

oberhofen
am thunersee

Botschaft

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2015



1. Überführung Liegenschaft Alpgebäude Justistal vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 189'458.90 per 31. Dezember 2015; Genehmigung
2. Finanzplan 2015–2020; Zur Kenntnissnahme
3. Budget 2016 nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2); Genehmigung
 - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2% des amtlichen Wertes
 - c) Bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016, Abschreibungssatz von linear 10% für die nächsten 10 Jahre
 - d) Budget 2016 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 243'100.00):

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	CHF 11'111'200.00	CHF 11'120'900.00
Ertragsüberschuss	CHF 9'700.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'465'100.00	CHF 9'465'100.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0.00	CHF 0.00
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 151'700.00	CHF 197'100.00
Ertragsüberschuss	CHF 45'400.00	CHF
SF Wasserversorgung	CHF 599'600.00	CHF 588'900.00
Aufwandüberschuss	CHF	CHF 10'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 586'500.00	CHF 530'800.00
Aufwandüberschuss	CHF	CHF 55'700.00
SF Abfall	CHF 308'300.00	CHF 339'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 30'700.00	CHF

4. Aufbahrungs- und Abdankungshalle Gebäude Nr. 29, Schneckenbühlstrasse; Genehmigung Sanierung technische Anlage und Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00
5. Schulraumplanung 2020, Teilprojekt Friedbühl; Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für Gesamtleistungswettbewerb
6. Aufhebung Kindergartenprovisorium Schulhaus Seeplatz; Genehmigung Projekt Variante «Rochade» mit Erweiterung «gemeinsame Nutzung» und Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00
7. Orientierungen
 - 7.1 Erarbeitung Massnahmen Kommunikation
 - 7.2 Verkauf Barell-Gut; Revision Überbauungsordnung Chabis-Chopf 1994
 - 7.3 Finanzielle Beteiligung Erneuerung Sportzentrum Wichterheer; Urnenabstimmung vom 29. November 2015
 - 7.4 Vertrag über die Finanzierung von Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschule Hünibach (OSH) und Neuregelung Schulkostenteiler; Urnenabstimmung vom 29. November 2015
8. Verschiedenes

Für die eilige Leserin / für den eiligen Leser

1. Im Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte werden Vermögenswerte entweder als Finanz- oder Verwaltungsvermögen geführt. Diese Unterscheidung hat insbesondere Folgen für die Bewertung und Abschreibung. Die Liegenschaft Alpgebäude Justistal ist heute dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Weil das Gebäude nicht zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, möchte der Gemeinderat dieses per 31. Dezember 2015 ins Finanzvermögen überführen.
2. Der Finanzplan 2015–2020 wurde den neuesten Gegebenheiten angepasst und durch den Gemeinderat am 16. September 2015 genehmigt. Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Die grössten geplanten Investitionen betreffen etwa die finanzielle Unterstützung an die Sportzentrum Wichterheer AG, umfangreiche Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, das gesamte Projekt schulraum 2020, kostenintensive Strassensanierungen und der Hochwasserschutz am Riderbach.
3. Das Budget 2016 wurde erstmals nach den Grundsätzen des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Unter Einbezug der Spezialfinanzierungen schliesst das Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'700.00 ab (Ergebnis Gesamthaushalt). Die Gemeindesteueransätze bleiben unverändert.
4. Die Aufbahrungs- und Abdankungshalle muss einer Sanierung unterzogen werden. Einerseits müssen die Kühlanlagen in zwei Katafalken ersetzt werden, andererseits sollen die bestehenden Elektrospeicheröfen durch neue Elektroheizungen ersetzt werden. Weiter sind Unterhaltsarbeiten am Flachdach und Dämmungsarbeiten an Fassade, Fenster und Türen geplant. Der Verpflichtungskredit beträgt CHF 85'000.00, wobei der Anteil für die Einwohnergemeinde Oberhofen CHF 29'750.00 ausmacht.
5. Der für die Schulraumplanung zuständige Lenkungsausschuss hat während des Planungsprozesses festgestellt, dass für Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Friedbühl ein Gesamtleistungswettbewerb zielführender ist als ein reiner Architekturwettbewerb. Da der bereits genehmigte zweite Planungskredit nicht dafür ausreicht, wird ein dritter Planungskredit von CHF 550'000.00 beantragt. Der Anteil für die Einwohnergemeinde Oberhofen beträgt einen Drittel oder CHF 183'333.35.
6. Das im Jahr 2002 geschaffene Kindergartenprovisorium im Schulhaus Seeplatz erfüllt die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Flächenbedarfs nicht. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe hat nun den Lösungsvorschlag «Rochade und gemeinsame Nutzung» ausgearbeitet. Dieser sieht den Abtausch gewisser Räume unter den verschiedenen Nutzern und den gemeinsamen Gebrauch eines Musik-/Singzimmers durch die Schule und

die Musikgesellschaft Oberhofen vor. Die zur Umsetzung dieser Lösung notwendigen baulichen und planerischen Massnahmen ergeben einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00.

7. Es folgen verschiedene Orientierungen aus dem Gemeinderat.
8. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 20. Oktober 2015

Gemeinderat Oberhofen



Sonja Reichen
Gemeindepräsidentin



Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

1. Überführung Liegenschaft Alpbäude Justital vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 189'458.90 per 31. Dezember 2015; Genehmigung

Mit der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 haben die Einwohnergemeinden das Finanzvermögen neu zu bewerten und gleichzeitig zu prüfen, ob bestehendes Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen ist.

Die Prüfung der Vermögenswerte durch die Finanzkommission hat gezeigt, dass in der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee einzig die Liegenschaften der Alp im Justital davon betroffen sind. Der Besitz eines Alpbäudes dient nicht zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und daher ist dieser Vermögensgegenstand ins Finanzvermögen zu überführen. Im Weiteren führten umfangreiche Aus- und Neubauarbeiten in den vergangenen Jahren dazu, dass die Liegenschaften im Anschluss der Fertigstellung neu bewertet wurden. Die aktuellen Werte stellen sich wie folgt dar:

Amtlicher Wert	CHF 105'830.00
Buchwert	CHF 189'458.90

Wann Finanzvermögen und wann Verwaltungsvermögen?

Im Rechnungslegungsmodell HRM2 werden in der Bilanz die Aktiven aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen (Art. 73 GV) gebildet. Diese Unterscheidung hat insbesondere Folgen für die Bewertung und die Abschreibungen.

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisierbar sind (Art. 74 Gemeindeverordnung). Die Liegenschaften des Finanzvermögens können hypothekarisch belastet werden und sind auch pfändbar. Da es sich beim Finanzvermögen um eine Vermögensanlage handelt, dürfen diese den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht belasten. Deshalb werden diese zu den Gestehungskosten bilanziert. Abschreibungen sind nur zulässig, wenn Wertverminderungen oder Verluste eingetreten sind.

Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte zusammengefasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Art. 75 Gemeindeverordnung). Grundsätzlich können diese Vermögenswerte weder aufgewertet noch veräussert werden, solange sie einer durch die Gemeinde erfüllten öffentlichen Aufgabe dienen. Da das Verwaltungsvermögen nicht veräusserbar ist, kann es weder verpfändet noch mit einer Hypothek belastet werden.

Entwidmung von Verwaltungsvermögen

Wird Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt, bedeutet dies, dass dieses Verwaltungsvermögen nicht mehr für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt wird. Das Verwaltungsvermögen muss somit entwidmet werden.

Konsequenzen einer Ablehnung der Überführung ins Finanzvermögen

Wird das Alpegebäude Justistal im Verwaltungsvermögen belasten, so hat dies ab 1. Januar 2016 mit der Einführung von HRM2 folgende Abschreibungspraxis zur Folge:

Die Abschreibungen erfolgen linear 10% auf dem Restbuchwert von voraussichtlich CHF 189'458.90 bei einer 10-jährigen Abschreibungsdauer. Die jährliche Abschreibung beläuft sich auf CHF 18'945.00 und belastet jeweils die Erfolgsrechnung.

Diese Berechnung erfolgt unter Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Abschreibungssatz von linear 10% für die nächsten 10 Jahre unter Traktandum 2 «Genehmigung Budget 2016 nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)» zustimmen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Überführung der Liegenschaft Alpegebäude Justistal vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 189'458.90 per 31. Dezember 2015.

2. Finanzplan 2015–2020; Kenntnissnahme

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2015–2020 den neuesten Gegebenheiten angepasst und diesen am 16. September 2015 genehmigt.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Steuerhaushalt	Beträge in CHF 1'000.00					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis	10	54	333	267	198	240
Erfolgsrechnung mit Folgekosten						
→ als zusätzliche Abschreibungen budgetieren						
Eigenkapital						
Steuerhaushalt	1'461	1'461	1'461	1'461	1'461	1'461

Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. So bleibt das Eigenkapital im Steuerhaushalt bis Ende Planperiode unverändert bei rund CHF 1.46 Mio. oder rund 3,5 Steuerzehnteln.

Neue Investitionen werden gemäss den Vorschriften von HRM2 ab 1. Januar 2016 nach deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben, und zwar nach Fertigstellung respektive Inbetriebnahme einer Anlage. Dies führt zu markant tieferen ordentlichen Abschreibungen. Dadurch ist eine Entlastung in der Erfolgsrechnung feststellbar und kann zu einem positiven Rechnungsergebnis führen.

Gemäss Art. 84 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeverordnung werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Beim Rechnungsabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

Die nach aktuellem Wissensstand bekannten Projekte sind im Finanzplan berücksichtigt. Das gesamte Investitionsvolumen in den Jahren 2016–2020 beläuft sich auf netto CHF 10'612'000.00. Die grössten Investitionen davon sind: → siehe Tabelle unten

Projekte	Planjahre	Betrag
• schulraum 2020	2019, 2020 und später	CHF 5'167'000.00
• Schulhaus Seeplatz, Rochade Kindergarten	2016	CHF 230'000.00
• Unterhalt gemeindeeigener Liegenschaften	2017 bis 2020	CHF 2'000'000.00
• Sportzentrum Wichterheer, Investitionsbeitrag	2017 und 2018	CHF 1'036'000.00
• Sportzentrum Wichterheer, Beteiligung (Aktien)	2017 und 2018	CHF 539'000.00
lineare Abschreibung/Wertberichtigung über 25 Jahre oder 4% (sowohl Investitionsbeitrag wie Beteiligung, mit dem Einverständnis vom Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR)		
• Verbreiterung Aeschlenstrasse	2016 und 2017	CHF 330'000.00
• Schneckenbühlstrasse, Teilstück Alpen-/Sonnenbühlstrasse	2016	CHF 250'000.00
• Belagsarbeiten Neuenackerstrasse/Allmendweg–Tannackerstrasse	2017	CHF 250'000.00
• Strassenunterhalt allgemein	2017 bis 2020	CHF 800'000.00
• Hochwasserschutz am Riderbach	2017 und 2018	CHF 665'000.00
• Verbauung Mannebächli oberhalb Gläsikopfstrasse	2017 bis 2020	CHF 245'000.00

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse stehen grosse Investitionen für die Gemeinde bevor. Die Umsetzung der finanziellen Unterstützung an die Sportzentrum Wichterheer AG, umfangreiche Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, der gesamte schulraum 2020, kostenintensive Strassensanierungen und der Hochwasserschutz am Riderbach bilden die wichtigsten Teile in der Planung.

Um die Investitionsvorhaben realisieren zu können, müssen im Jahr 2019 neue finanzielle Mittel aufgenommen werden, da sich die flüssigen Mittel bis Ende 2019 auf rund CHF 117'000.00 reduzieren.

3. Budget 2016 nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Genehmigung

- Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016, Abschreibungssatz von linear 10% für die nächsten 10 Jahre
- Budget 2016 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 243'100.00):

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	CHF 11'111'200.00	CHF 11'120'900.00
Ertragsüberschuss	CHF 9'700.00	
Allgemeiner Haushalt Aufwand-/ Ertragsüberschuss	CHF 9'465'100.00 CHF 0.00	CHF 9'465'100.00 CHF 0.00
SF Parkhaus/Parkplätze Ertragsüberschuss	CHF 151'700.00 CHF 45'400.00	CHF 197'100.00 CHF
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF 599'600.00 CHF	CHF 588'900.00 CHF 10'700.00
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF 586'500.00	CHF 530'800.00 CHF 55'700.00
SF Abfall Ertragsüberschuss	CHF 308'300.00 CHF 30'700.00	CHF 339'000.00 CHF

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11], erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das HRM2 gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2016 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Dem Budget 2016 liegt der unveränderte Liegenschaftssteueransatz von 1.2‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

c) Bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016, Abschreibungssatz

Das am 1. Januar 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.01.2015	CHF 5'741'987.70
<i>abzüglich:</i>	
– Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF 3'401'964.00
– Überführung Liegenschaft Alp Justital ins Finanzvermögen	CHF 189'458.90
<i>zuzüglich:</i>	
– geplante Nettoinvestitionen 2015	CHF 183'000.00
Zwischentotal	CHF 2'333'564.80
./. 10% Abschreibung 2015	CHF -233'356.50
voraussichtlich bestehendes Verwaltungsvermögen per 1.01.2016	CHF 2'100'208.30

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich CHF 2'100'208.30 wird unter Vorbehalt der Genehmigung in 10 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10% oder CHF 210'021.00.

d) Budget 2016

Aufgrund der Einführung von HRM2 ist das Ergebnis neu gestaffelt darzustellen.

Speziell in der Darstellung der Ergebnisse ist, dass sowohl der Aufwand wie Ertrag ohne die internen Verrechnungen und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen auszuweisen ist (gemäss Vorgaben vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR). Dies führt im Vergleich zum Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung zu zahlenmässigen Abweichungen.

In der funktionalen Gliederung sind die Spezialfinanzierungen inkl. deren Ergebnisse enthalten (d. h. die Spezialfinanzierungen schliessen ausgeglichen ab). Dadurch stimmt das Ergebnis der funktionalen Gliederung nicht mit demjenigen gemäss Übersicht Gesamthaushalt überein. Die gleiche Abweichung widerspiegelt sich in der Erfolgsrechnung nach Artengliederung.

**Übersicht der Ergebnisse:
Gesamthaushalt exkl. interne Verrechnungen,
Steuerhaushalt exkl. Spezialfinanzierungen (SF) und exkl.
interne Verrechnungen**

	Gesamthaushalt inkl. Spezialfinan- zierungen exkl. interne Verrechnungen	Steuerhaushalt exkl. Spezialfinan- zierungen exkl. interne Verrechnungen
Betrieblicher Aufwand (exkl. Ergebnisse SF)	CHF 10'855'800.00	CHF 9'209'700.00
Betrieblicher Ertrag (exkl. Ergebnisse SF)	CHF 10'694'100.00	CHF 9'089'200.00
<i>Ergebnis aus betrieb- licher Tätigkeit</i>	<i>CHF -161'700.00</i>	<i>CHF -120'500.00</i>
Finanzaufwand	CHF 255'400.00	CHF 255'400.00
Finanzertrag	CHF 426'800.00	CHF 375'900.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF 171'400.00</i>	<i>CHF 120'500.00</i>
Operatives Ergebnis	CHF 9'700.00	CHF 0.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.00	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 0.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 9'700.00	CHF 0.00

Die erwartete Zunahme der Einwohnerzahl infolge Fertigstellung neuer Wohneinheiten sowie die auf die Verhältnisse von Oberhofen angepasste Steuerprognose von 1.2% (Steuerprognose Kantonale Planungsgruppe Bern = 1.5%) beeinflussen das Budget 2016 positiv. Der ordentliche Steuerertrag steigt gegenüber dem Vorjahr gemäss Steuerprognose um rund CHF 117'000.00.

Mit der Einführung von HRM2 reduzieren sich aufgrund neuer Vorschriften die Abschreibungen auf künftigen Investitionsvorhaben in den ersten Jahren ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung deutlich, steigen jedoch mit den jährlich neuen Investitionen konstant an. Die Investitionen werden neu nach deren Nutzungsdauer und deren Fertigstellung respektive Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen (exkl. ausserplanmässige Abschreibungen) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 100'000.00.

Übersicht der Ergebnisse Spezialfinanzierungen

	Parkhaus/ Parkplätze	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Abfall
Betrieblicher Aufwand	CHF 151'700.00	CHF 599'600.00	CHF 586'500.00	CHF 308'300.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 187'600.00	CHF 576'700.00	CHF 504'600.00	CHF 336'000.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF 35'900.00</i>	<i>CHF -22'900.00</i>	<i>CHF -81'900.00</i>	<i>CHF 27'700.00</i>
Finanzaufwand	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Finanzertrag	CHF 9'500.00	CHF 12'200.00	CHF 26'200.00	CHF 3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 9'500.00	CHF 12'200.00	CHF 26'200.00	CHF 3'000.00
Operatives Ergebnis	CHF 45'400.00	CHF -10'700.00	CHF -55'700.00	CHF 30'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 0.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 45'400.00	CHF -10'700.00	CHF -55'700.00	CHF 30'700.00

Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert.

Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

*Erfolgreiche Einführung neues Harmonisiertes Rechnungs-
legungsmodell 2 (HRM2)*

Die Anpassungen der Software zur termingerechten Einführung von HRM2 sind im 2015 erfolgt. Dadurch entfallen im Informatikerunterhalt Kosten von CHF 25'000.00.

Sanierungsprogramm gemeindeeigener Liegenschaften

Gemäss Legislatur- und Massnahmenplanung 2014–2017 des Gemeinderates erfolgt aktuell eine Bestandesaufnahme der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Aufgrund dieser werden verschiedene Sanierungsvorhaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dies hat in der Erfolgsrechnung Einsparungen im Unterhalt von rund CHF 80'000.00 zur Folge.

Bildungsbereich

Der Gesamtaufwand für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'700.00, obwohl mit dem Ausbau und der Neuverteilung von Lektionen für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Mehrkosten von CHF 70'000.00 entstehen. Diese Mehrkosten werden durch geringere Betriebskosten beim Schulverband Hilterfingen (SVH) jedoch wieder aufgefangen.

Gemeindestrassen

Im 2016 sind grössere Unterhaltsarbeiten an Strassen und Verkehrswegen sowie bei Bäumen und Sträuchern notwendig. Der gesamte Mehraufwand beträgt netto CHF 99'700.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge an die beiden Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen AHV und Sozialhilfe erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 13.00 respektive CHF 15.00, was gesamthaft CHF 85'000.00 entspricht.

Eine weitere grosse Abweichung im Budget 2016 schlägt sich im Disparitätenabbau Gemeinden nieder. Der Mehraufwand beträgt CHF 74'900.00 oder 20.5%. Grundlage für die Berechnung des Beitrages an den Disparitätenabbau bildet u.a. der veranschlagte Mittelwert der Steuereinnahmen in den Jahren 2014–2016. Allein dieser Mittelwert ist von der letztjährigen zur diesjährigen Periode um CHF 236'590.00 gestiegen. Der

Anstieg des Beitrages ist somit auf die gemeindeeigenen Verhältnisse im Bereich der Steuereinnahmen zurückzuführen.

Zusätzliche Abschreibungen

Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen dann vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Im steuerfinanzierten Finanzhaushalt sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 55'700.00 enthalten. Dieser Betrag stellt das Ergebnis der Erfolgsrechnung dar.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen:

Ertragsüberschuss gemäss Budget		CHF 55'700.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF 1'042'000.00	
<i>./. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	CHF 250'400.00	
Differenz	CHF 791'600.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		CHF 55'700.00

Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, ist das Ergebnis als ausserplanmässige Abschreibungen (neue Bezeichnung gemäss HRM2) zu budgetieren.

Investitionen 2016

Im kommenden Jahr sind Investitionen von netto CHF 1'641'000.00 geplant (= Gesamthaushalt).

Finanzierungsergebnis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	9'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	313'400.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	CHF	604'800.00
Entnahmen Fonds	CHF	-25'300.00
Selbstfinanzierung	CHF	902'600.00
Nettoinvestitionen 2016	CHF	-1'641'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-738'400.00

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 738'400.00 kann durch Eigenmittel finanziert werden. Die Energie Oberhofen AG hat das gesamte Darlehen von CHF 2.40 Mio. anfangs 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2016 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Budget 2016 nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2% des amtlichen Wertes
 - Bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016, Abschreibungssatz von linear 10% für die nächsten 10 Jahre
 - Budget 2016 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 243'100.00):

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 11'111'200.00	CHF 11'120'900.00
Ertragsüberschuss	CHF 9'700.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'465'100.00	CHF 9'465'100.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0.00	CHF 0.00
SF Parkhaus/Parkplätze	CHF 151'700.00	CHF 197'100.00
Ertragsüberschuss	CHF 45'400.00	CHF
SF Wasserversorgung	CHF 599'600.00	CHF 588'900.00
Aufwandüberschuss	CHF	CHF 10'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 586'500.00	CHF 530'800.00
Aufwandüberschuss		CHF 55'700.00
SF Abfall	CHF 308'300.00	CHF 339'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 30'700.00	CHF

4. Aufbahrungs- und Abdankungshalle Gebäude Nr. 29, Schneckenbühlstrasse

Genehmigung Sanierung technische Anlage und Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00

Die Liegenschaft Nr. 29 (Friedhofareal) wurde im Jahr 2003 mit drei Katafalken und verschiedenen Räumen erweitert. Die Aufbahrungs- und Abdankungshalle befindet sich in einem schlechten technischen Zustand. Die Dämmungsvorschriften entsprechen nicht mehr den heutigen Energievorschriften und für die Elektroheizung ist ein Ersatz notwendig. Um den genauen Unterhaltsumfang zu eruieren, wurde die Firma Seger Architekten AG, Hünibach, mit einer Konzeptstudie für die technische Anlage der Aufbahrungshalle beauftragt.

4.1 Konzeptstudie

Kühlanlage Katafalk

Die bestehenden kältetechnischen Installationen erreichen in den Katafalken die Temperaturen nur sehr knapp. Aufgrund der hohen Temperaturen im Untergeschoss (Abwärme) verringert sich die Kühlleistung der Kältemaschinen. Deshalb sind die kältetechnischen Installationen zu Katafalk 1 und 2 zu ersetzen und die heutige Installation zu Katafalk 3 ist im Sinne einer Reserve zu belassen.

Elektroheizung

Die bestehenden Elektrospeicheröfen sollen durch neue Elektroheizungen ersetzt werden. Gemäss Energiegesetz ist die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen (dazu gehören auch Infrartheizungen) nicht gestattet.

Flachdach

Die Flachdachbereiche ohne darunter liegende Gebäudeteile weisen keine eigentliche Abdichtungsebene auf. Die Dächer wurden betoniert und lediglich in den Randbereichen, bei den Dachrandanschlüssen und Glasbauelementen mit einem bitumigen Dichtungsbahnstreifen versehen. Bei den Flachdachbereichen mit darunter liegenden Gebäudeteilen wurde eine PVC-Dichtungsbahn installiert, welche in den Randbereichen geringfügige Abspannungen aufweist. Die Spenglerarbeiten wurden in Titanzink und teilweise Kupfer ausgeführt und sehen gut aus. Verschiedene Kittfugen haben sich altersbedingt abgelöst. Durch die üppige Begrünung sind die Wasserablaufelemente teilweise zugewachsen. Ein einmaliger Unterhaltsservice (Entfernung Fremdwuchs, Freilegung Entwässerung, Ersatz schadhafte Kittfugen, neue Kiesrollierung) wird empfohlen.

Fazit

Gut geplante und regelmässig durchgeführte Unterhaltssarbeiten garantieren die Werterhaltung des Gebäudes und sind langfristig zu betrachten. Werden notwendige Renovationen hinausgezögert, so besteht das Risiko, ein Flickwerk zu verursachen, welches sich langfristig nicht auszahlt. Die fehlende ganzheitliche Betrachtungsweise kann zu Schäden führen, deren Behebung finanziell ein Vielfaches des ursprünglich geplanten Unterhalts ausmachen kann.

4.2 Sanierungsmassnahmen

Aufgrund der Konzeptstudie der Seger Architekten AG erachtet der Gemeinderat folgende Sanierungsmassnahmen als notwendig:

Untergeschoss

Im Büro des Friedhofgärtners ist der Schnellheizer und im Technikraum der Konvektor zu ersetzen.

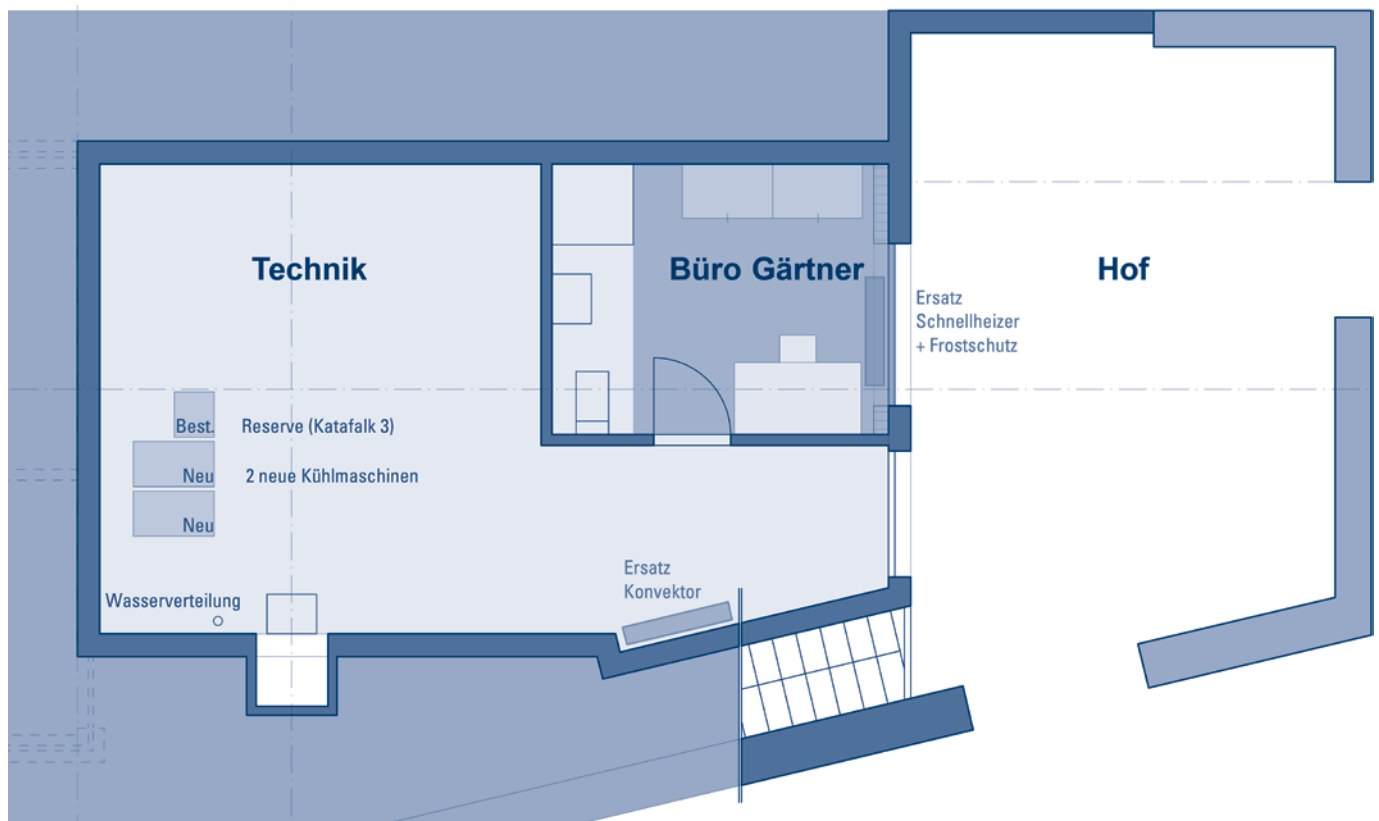
Schnellheizer, auch Heizlüfter genannt, gehören zu elektrischen Direktheizungen. Ein Gebläse im Inneren sorgt dafür, dass Wärme sehr schnell zur Verfügung steht und im Raum verteilt wird. Anwendung finden die kompakten Geräte in Räumen, die unregelmässig geheizt werden sowie als Zusatzheizung für unmittelbare Wärme.

Bei Konvektoren handelt es sich um elektrische Direktheizungen, die also in dem Augenblick Wärme produzieren, in dem sie eingeschaltet werden. Bei einem Konvektor wird die Raumluft erwärmt, also warme Luft erzeugt

Erdgeschoss

Dämmung

Im Erdgeschoss ist sowohl der Abdankungsraum als auch das öffentliche WC mit einer zusätzlichen Dämmung zu versehen. Nicht gedämmte Aussenbauteile führen zu kalten inneren Oberflächen. An diesen Flächen kondensiert der in warmer Luft enthaltene Wasserdampf teilweise. Das Kondensat bildet einen Wasserfilm, der kaum oder erst nach langer Zeit austrocknet. Im Frühjahr und im Sommer ist der Feuchteintrag über die Luft am grössten. Ein einfacher Dämmperimeter spart Kosten, Raum und Material.



Untergeschoss

Im Blumenraum und dem öffentlichen WC ist ein Konvektor zu installieren. Der Infrarotstrahler im Abdankungsraum ist zu ersetzen und die Glastüren sind neu dreifach zu verglasen.

Kühlung Katafalk

In den Katafalken 1 und 2 sind die Kühler mit Kondensatoren und die Verglasung auszuwechseln. Die kältetechnischen Installationen in den Katafalken erreichen die notwendigen Temperaturen nur sehr knapp. Insbesondere während der Sommermonate ist die Kühsituation äusserst problematisch. Die Aufbahrung gibt den Angehörigen die Möglichkeit, in angemessener Atmosphäre vom Verstorbenen Abschied zu nehmen. Darüber hinaus dienen diese Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Verstorbenen vom Tod bis zur Beisetzung.

Nach Art.5 Bestattungsverordnung (BestV) darf eine Leiche frühestens 48 Stunden nach Todeseintritt bestattet werden. Staat und Gemeinden schützen und fördern die Gesundheit der Bevölkerung. Sie treffen die notwendigen Massnahmen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.

4.3 Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Baumeister

(Durchbrüche, Kernbohrungen für Technik)	CHF	5'000.00
Elektroheizung (Ersatz Elektroheizung)	CHF	9'000.00
Elektrokühlung (Installation Kühlanlage)	CHF	5'000.00

Kälteanlage

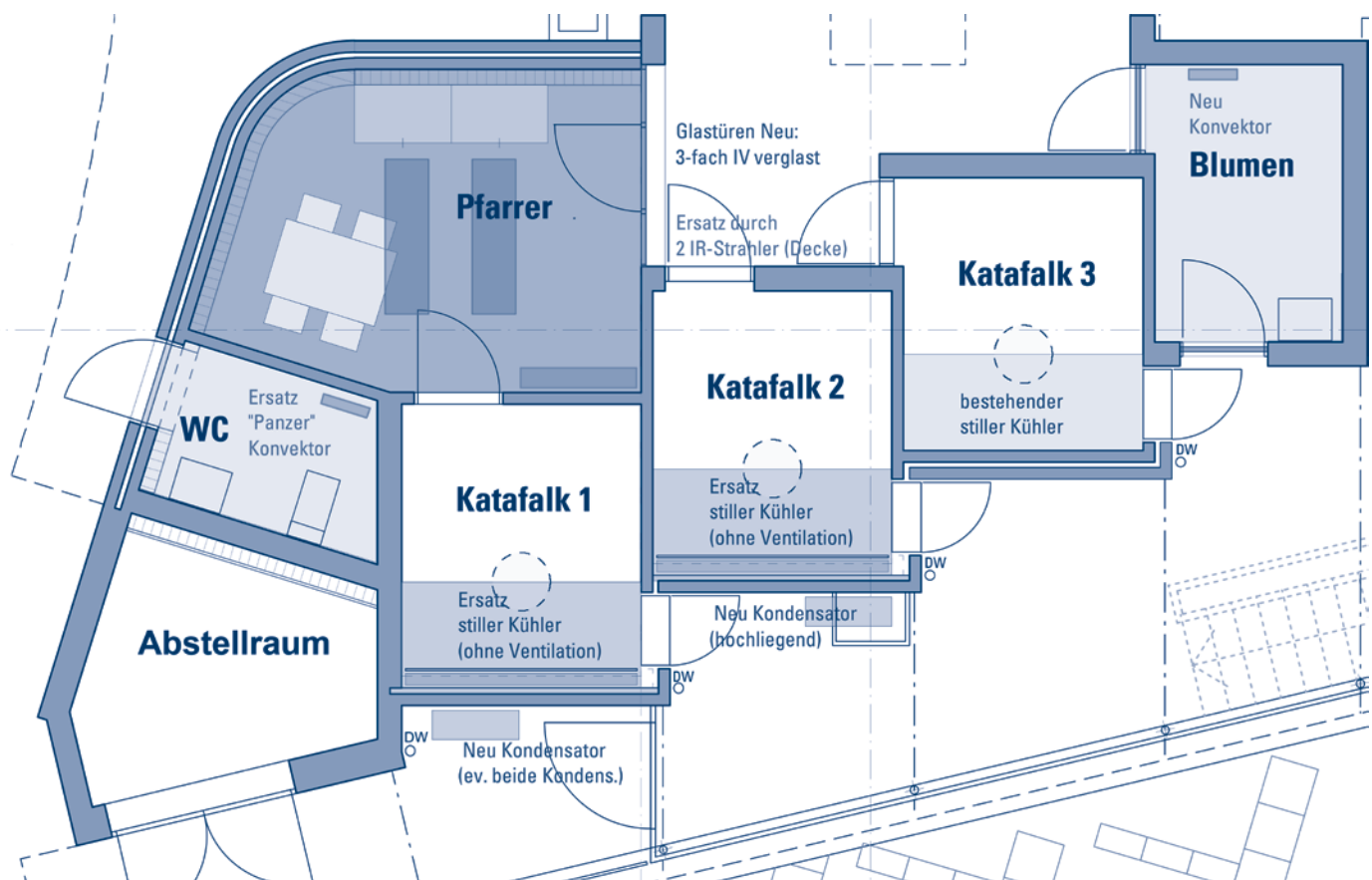
(Ersatz Kälteanlage Katafalk 1 und 2)	CHF	23'000.00
Flachdach (Unterhalt bestehendes Flachdach)	CHF	2'500.00
Sonnenschutz (Sonnenschutzkonstruktion Oblicht)	CHF	4'500.00
Dämmung Fassade (Innendämmung)	CHF	10'000.00
Dämmung Fenster, Türen (Nachdämmen oder Ersatz)	CHF	11'000.00
Bauphysik (Berechnung Dampfdiffusion)	CHF	2'000.00
Architekt (Koordination, Bauleitung, Abrechnung)	CHF	10'000.00
Rundung / Reserve	CHF	3'000.00
Total brutto	CHF	85'000.00

4.4 Organisation Friedhofswesen

Die Einwohnergemeinde Oberhofen führt das Friedhofswesen für die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und das Riedquartier (Gemeinde Thun). Das ganze Begräbnis- und Friedhofswesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Oberhofen.

Gemäss Art. 6 Buchstabe c des Friedhof- und Bestattungsreglements müssen Investitionen von mehr als CHF 50'000.00 der Gemeindeversammlung Oberhofen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gemeinderäte Oberhofen und Hilterfingen befürworten die Sanierung der technischen Anlagen der Aufbahrungs- und Abdankungshalle.



Erdgeschoss

4.5 Kostenteiler Oberhofen und Hilterfingen

Im Zusammenarbeitsvertrag über die Nutzung und Verwaltung des Friedhof- und Bestattungswesens ist geregelt, dass bei wertvermehrenden Investitionen sich die Gemeinde Oberhofen mit rund einem Drittel und die Gemeinde Hilterfingen mit zwei Dritteln zu beteiligen hat.

Folglich entstehen für die Gemeinde Oberhofen Nettokosten von CHF 28'000.00 und für die Gemeinde Hilterfingen Nettokosten von CHF 57'000.00.

4.6 Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2015–2020 kann die Investition von CHF 28'000.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

4.7 Folgekosten

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 werden die beiden Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen über die Zeitdauer von 40 Jahren mit 2.5% Abschreibungen oder CHF 1'425.00 (Gemeinde Hilterfingen) und CHF 700.00 (Gemeinde Oberhofen) auf dieser Investition (Anlagekategorie Hochbauten/Abdankungshalle) belastet. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

4.8 Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die reglementarische Vorgabe bedingt, dass diese Investition nicht direkt der Erfolgsrechnung zugewiesen werden kann. Dadurch wird der Steuerhaushalt mit jährlichen Kosten von CHF 700.00 belastet. Sie dürfen als gering bezeichnet werden und gefährden das Finanzhaushaltsgleichgewicht nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Sanierung der technischen Anlagen der Aufbahrungs- und Abdankungshalle Gebäude Nr. 29, Schneckenbühlstrasse, und Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00.

5. Schulraumplanung 2020, Teilprojekt Friedbühl

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für Gesamtleistungswettbewerb

5.1 Erster Planungskredit

Der Gemeinderat genehmigte am 22. September 2010 einen ersten Planungskredit von CHF 40'000.00 für die Überprüfung der Schulliegenschaft «Seeplatz» und einen Investitionsanteil von CHF 20'000.00 an den Schulverband Hilterfingen für die Überprüfung des «Friedbühschulhauses».

In Zusammenarbeit mit der Schulkommission und den Schulleitungen hatte die Firma ANS Architekten und Planer, Worb, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Schulliegenschaften im Verbandsgebiet. In der Zwischenzeit veränderte sich die Ausgangslage aufgrund der neuen Anforderungen aus dem Lehrplan 21 (Eingangsstufen), Dimensionierung Tagesschule sowie Anpassung der Schülerzahlen. Deshalb wurde ein zweiter Planungskredit notwendig.

Die Analyse der Schulhäuser «Seeplatz» und «Friedbühl» verursachte tiefere Kosten als vorgesehen. Der Gemeinderat genehmigte am 27. Mai 2015 folgende Kreditabrechnung:

Planungskredit Überprüfung Schulhäuser «Seeplatz» und «Friedbühl»	CHF 60'000.00
Analyse bzw. Bestandesaufnahmen effektiv	CHF 40'734.10
Kreditunterschreitung erster Planungskredit	CHF 19'265.90

5.2 Zweiter Planungskredit

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 genehmigte den zweiten Planungskredit von CHF 300'000.00 (brutto) für die Erarbeitung des Teilprojekts Friedbühl und die Gesamtprojektleitung. Darin waren folgende Planungsarbeiten enthalten:

Honorare Projektteam, punktuelle Beratung	CHF 20'000.00
Weitere Machbarkeitsabklärungen	CHF 30'000.00
Honorar Wettbewerbsbegleiter	CHF 50'000.00
Wettbewerb Preissumme	CHF 120'000.00
Honorar Jury	CHF 20'000.00
Reserve	CHF 30'000.00
Total	CHF 270'000.00
Total zweiter Planungskredit	CHF 300'000.00
Anteil Gemeinde Oberhofen 1/3	CHF 100'000.00

Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen hat zur Planung des künftigen Schulraums im November 2013 einen Lenkungsausschuss «schulraum 2020» eingesetzt. Dieser hatte den Auftrag, im Rahmen des bewilligten Planungskredites die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für das Teilprojekt Friedbühl (Sanierung und Erweiterung Mittelschule) auszuarbeiten, damit die Verbandsgemeinden entsprechend beschliessen und das Projekt dem Souverän zur Genehmigung unterbreiten können.

Der zweite Planungskredit von CHF 300'000.00 wurde auf der Basis eines reinen Architekturwettbewerbs geschätzt. Bei dieser Wettbewerbsform kann grundsätzlich eine Auswahl von vielfältigen Lösungsmöglichkeiten erworben werden. Eine fachkompetente Jury garantiert eine hohe Sicherheit bei der Entscheidungsfindung. Sie evaluiert nach festgelegten Beurteilungskriterien die beste Lösung für die gestellte Aufgabe.

Während des Planungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass die Aufgabenstellung für die Sanierung und Erneuerung der Mittelstufenschule Friedbühl äusserst komplex ist und Lösungen bedarf, welche nur in multidisziplinären Planerteams erarbeitet werden können.

Insbesondere beeinflussen folgende Faktoren den ganzen Prozess erheblich:

- Topographie Schulanlage
- Bestehende Schulanlage
- Vorhandene Erschliessungs- und Entsorgungsleitungen
- Vorhandene technische Anlagen erfordern Provisorien
- Laufender Schulbetrieb
- Notwendige Etappierungen

Der zweite Planungskredit von CHF 300'000.00 wird für die Vorbereitungsarbeiten Erneuerung und Sanierung Friedbühl verwendet. Die Kreditabrechnung wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Souverän zur Kenntnissnahme unterbreitet.

5.3 Dritter Planungskredit

Der Lenkungsausschuss «schulraum 2020» kam zusammen mit den beigezogenen Beratungsfirmen zum Schluss, dass ein Gesamtleistungswettbewerb mehr Sicherheit und Garantien mit sich bringen wird und entschied sich schlussendlich für diese Methode. Allerdings bringt dieses Verfahren zusätzliche Planungskosten von CHF 550'000.00 mit sich.

Was sind die Vorteile eines Gesamtleistungswettbewerbs?

Im Gesamtleistungswettbewerb sind die gesamtheitliche und umfassende Betrachtung und Planung eines Projektes massgeblich. Kriterien wie die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit und fachliche Kompetenz des gesamten Unternehmens mit den Partnern haben dabei einen weit höheren Stellenwert als bei einem Architekturwettbewerb. Die Ausschlag gebenden Beurteilungskriterien und die entsprechende Gewichtung werden im Vorfeld festgelegt. Dies bringt dem Schulverband Hilterfingen bzw. den Verbandsgemeinden eine maximale Kostensicherheit in Bezug auf die Einholung des Verpflichtungskredites für die Sanierung und Erweiterung der Mittelstufenschule Friedbühl.

Wohl fallen zu Beginn des Gesamtleistungswettbewerbs höhere Kosten an, dafür erhält der Schulverband Hilterfingen nach Abschluss eine fertige Planung mit einer Kostengenauigkeit von 2 bis 3% und kann direkt nach Erhalt des Verpflichtungskredits und der Baubewilligung mit der Realisierung des Projekts beginnen. Dagegen folgt bei einem reinen Architekturwettbewerb anschliessend noch die Detail-/Fachplanung, die Kostenplanung etc., welche zusätzliche Aufwände verursachen. Mit dem Abschluss des Gesamtleistungsverfahrens ist die Bauherrschaft im Besitz eines Bauprojektes, dessen Machbarkeit nachgewiesen ist und bei welchem durch den (bereinigten) Totalunternehmer-Werkvertrag Gewissheit in Bezug auf Kosten, Qualität und Termine besteht. Ein grosser Vorteil ist überdies, dass bei diesem Verfahren die Schulleitungen frühzeitig einbezogen werden können, denn während der Bauphase ist der Unterricht zu gewährleisten.

Kosten dritter Planungskredit

Die Kostenzusammenstellung für den Gesamtleistungswettbewerb sieht wie folgt aus:

Wettbewerbs-/Studienbegleiter	CHF	60'000.00
Fachexperten und Spezialisten	CHF	32'000.00
Jury	CHF	100'000.00
Nebenkosten Verfahren	CHF	15'000.00
Entschädigung Teilnehmer	CHF	220'000.00
Projektleitung	CHF	35'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve / Rundung	CHF	47'259.00
Total ohne MwSt.	CHF	509'259.00
8% MwSt.	CHF	40'741.00
Total dritter Planungskredit	CHF	550'000.00
Anteil Gemeinde Oberhofen 1/3	CHF	183'333.35

Die Einwohnergemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi bilden den Schulverband Hilterfingen (Art. 1 OGR SVH Schulverband Hilterfingen). Nach Art. 41 Abs. 5 OGR SVH werden die direkt finanzierten Investitionen in die verbands-eigene Mittelstufenschulanlage Friedbühl nach dem Durchschnitt des Kostenverteilers der letzten fünf Jahre für diese Schulanlage aufgeteilt. Für die Einwohnergemeinde Oberhofen macht der Investitionsanteil nach der heutigen Regelung einen Drittel aus. Dies entspricht einem Anteil vom CHF 183'333.35.

5.4 Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2015–2020 kann die Investition von CHF 183'000.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

5.5 Folgekosten

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 ist bei einem Schulhausprojekt mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (Anlagekategorie Hochbauten/Schulhaus) auszugehen, d.h. die Baute wird im Anschluss an die Fertigstellung respektive Inbetriebnahme mit 4% Abschreibungen als Folgekosten belastet. Dies entspricht beim Planungskredit von CHF 183'000.00 (Anteil Oberhofen) jährlichen Abschreibungen von CHF 7'320.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

5.6 Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Der Planungskredit von gesamthaft CHF 550'000.00 ist im Finanzplan 2015–2020 in den Jahren 2016–2018 eingestellt. Obwohl eine Baute erst ab deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme abzuschreiben ist, sind im Finanzplan vorsorglich bereits die Abschreibungen auf diesem Planungskredit von CHF 7'320.00 ab dem Jahr 2018 berücksichtigt.

Die Gemeinde Oberhofen verfügt gegenwärtig über relativ hohe flüssige Mittel, zurückzuführen ist dies auf die vollständige Rückzahlung des gewährten Darlehens an die Energie

Oberhofen AG. Im heutigen Zeitpunkt lassen sich diese Mittel kaum gewinnbringend und kurzfristig sicher anlegen und die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2016 bis Ende 2018 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Zweifellos sind die geplanten Investitionen eine grosse Herausforderung für die Gemeinde. Der Finanzplan 2015–2020 zeigt auf, dass mit den getroffenen Annahmen die Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bis Ende 2019 senken sich die liquiden Mittel auf CHF 117'000.00 und zur Finanzierung der Investitionen wird sich die Schuldenlast von heute CHF 7.0 Mio. auf CHF 8.6 Mio. erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl (schulraum 2020).

6. Aufhebung Kindergartenprovisorium Schulhaus Seeplatz

Genehmigung Projekt Variante «Rochade» mit Erweiterung «gemeinsame Nutzung» und Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00

6.1 Historisches (Abriss)

Das Schulhaus wurde 1730 nach Plänen des Werkmeisters Niklaus Schiltknecht gebaut und wurde als Herbsthau, Speicher und Trüel des Chorherrenstifts St. Vinzenz zu Bern benutzt. 1803 konnte das Gebäude durch die Burgergemeinde Oberhofen aus dem Besitz des Kantons Oberland erworben werden (Helvetik 1778–1803).

1803 wurde das Gebäude nach dem Einbau von zwei Schulzimmern und einem Wohnraum für den Schulmeister, anstelle der Wohnungen der Stiftsangestellten, erstmals zu Schulzwecken verwendet. Beim Dorfbrand von 1864 wurde das Gebäude zerstört und ein Jahr später mit neuer Firstflucht wieder aufgebaut. Mit Ausscheidungsvertrag vom 30. Juni 1868 wurde das Gebäude der Einwohnergemeinde Oberhofen abgetreten und seitdem als Mehrzweckgebäude mit Primar- und Sekundarschule, Burgerratszimmer, Zivilstandslokal, Magazin, Vereinslokal, Notschlachtraum und Abwartwohnung genutzt. 1987 wurde die Liegenschaft umfassend restauriert, saniert und modernisiert. Heute dient das Gebäude, nebst den Räumen für Burgerrat, Regattaclub Oberhofen und Übungslokal Musikgesellschaft Oberhofen, als Schulhaus für eine Kindergartenklasse und die 1. bis 4. Klasse. Weitere Räume werden durch die Schule für Logopädie, Psychomotorik und integrative Förderung belegt.

6.2 Einrichtung provisorischer Kindergarten

Damit die 5-jährigen Kinder in den Kindergarten integriert werden konnten, musste im Jahr 2002 in Oberhofen ein zusätzlicher Kindergarten geschaffen werden. Im 3. Obergeschoss des Schulhauses Seeplatz, im nordöstlichen Zimmer, konnte eine provisorische Lösung umgesetzt werden.

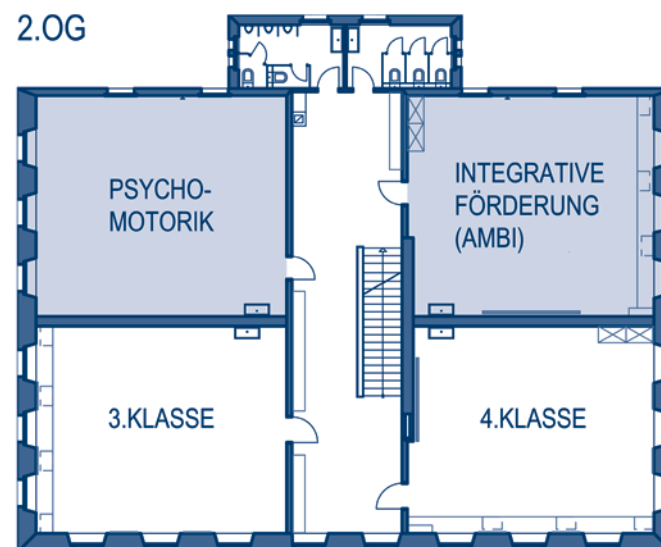
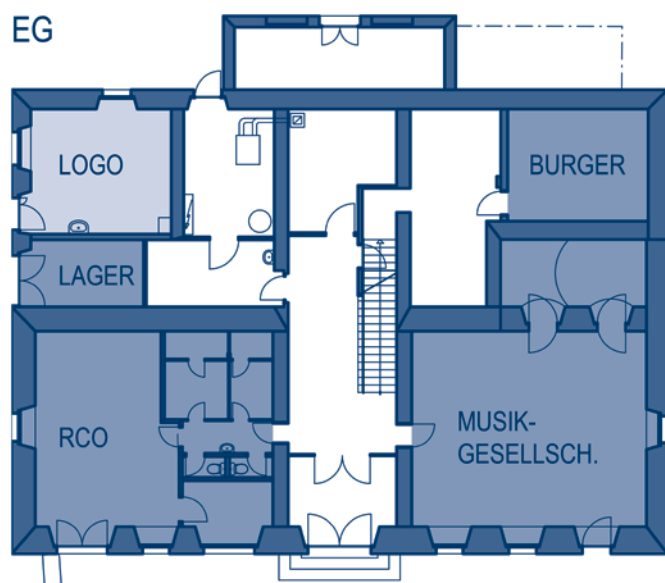
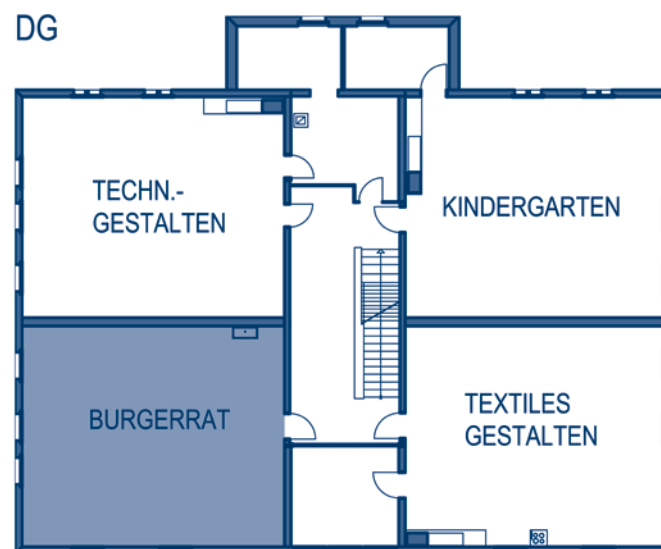
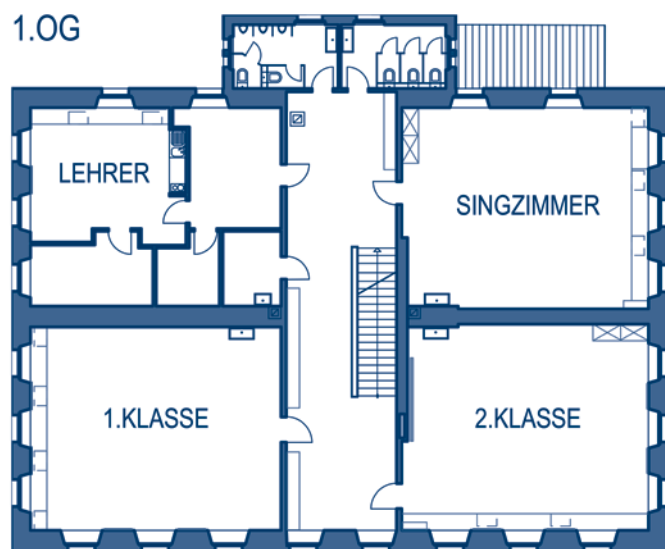
Der Schulinspektor machte jedoch schon damals darauf aufmerksam, dass dies nur eine temporäre Zwischenlösung ist und nur 15 Kinder darin unterrichtet werden dürfen. Die maximal zulässigen Schülerzahlen wurden in den letzten Jahren ständig überschritten und die Klassengrößen mussten begrenzt werden, was unter anderem finanzielle Auswirkungen hatte. Die Zusatzkosten, beispielsweise für abteilungsweisen Unterricht, betragen heute mindestens CHF 12'000.00 pro Jahr.

Die Anforderungen an die Schulinfrastrukturen haben sich über mehrere Jahre stetig verändert respektive erhöht. Insbesondere wurden der Schule vom Gesetzgeber neue Aufgaben wie Integration und besondere Massnahmen (IBEM) mit integrativer Förderung (IF), Psychomotorik, Logopädie und Begabtenförderung übertragen. Die Flexibilität oder die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulbetriebes, um auf solch stetig verändernde Anforderungen zu reagieren, werden durch anderweitige Nutzungen und erweiterte Angebote des Schulverbandes (Spezialunterricht) im Schulgebäude stark eingeschränkt.

Die Schulinspektorin des regionalen Schulinspektorates Oberland führte im Januar 2013 eine Begehung der Schulinfrastrukturen des Schulverbandes Hilterfingen durch. Dabei stellte sie wiederum fest, dass das Schulhaus «Seeplatz» die heutigen

Standards bei weitem nicht zu erfüllen vermag, insbesondere die Lage des Kindergartens innerhalb des Gebäudes (3. Stock) und die beengenden Raumverhältnisse im Allgemeinen.

Bestehender Zustand / Fremdnutzung und erweiterte Nutzungen des Schulverbandes



6.3 Auswirkungen «schulraumplanung 2020»

Die erste Phase des Projektes «schulraum 2020» umfasst den Ausbau der verbandseigenen Schulanlage Friedbühl in Oberhofen, in der künftig alle Schülerinnen und Schüler von der 3. bis 6. Klasse unterrichtet werden. Dazu müssen nicht nur zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen werden, sondern auch neue Turnhallen sowie geeignete Räumlichkeiten für ein erweitertes Tagesschulangebot. Der Zusammenschluss aller Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse unter einem Dach erleichtert eine effiziente Organisation des Frühsprachunterrichts und entlastet die Primarschulanlagen «Eichbühl» in Hünibach, «Dorf» in Hilterfingen und «Seeplatz» in Oberhofen. In diesen Primarschulhäusern werden dann die Schülerinnen und Schüler der beiden Kindergartenklassen sowie der 1. und 2. Primarschulklasse gemeinsam unterrichtet.

Für das Schulhaus «Seeplatz» stellen sich daraus folgende Konsequenzen:

- Umbau und Optimierung einer Eingangsstufe (Kindergarten bis 2. Klasse) mit den dazugehörigen Spezialräumen.
- Die 3. und 4. Klasse werden in die Mittelstufe Friedbühl verschoben.
- Der Kindergarten Rider wird als aufzuhebender Standort definiert.

6.4 Gesetzliche Grundlagen

Massgebend sind die Richtlinien für die Schülerzahlen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Art. 47 Volksschulgesetz und Art. 27 Volksschulverordnung) sowie die Richtlinien

für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bauberater/innen. In diesen wird beschrieben worauf es ankommt, wenn ein Kindergarten gebaut, umgebaut, renoviert oder eingerichtet werden soll und wie die Räume den vielfältigen Anforderungen von Kindergarten Schülern gerecht werden kann. Bau, Gestaltung und Einrichtung müssen nicht nur räumliche Voraussetzung für eine sinnvolle und nachhaltige Pädagogik sein, sondern auch ausgleichend auf die heute oft einengende Umwelt wirken.

Die Eingangsstufe (Kindergarten und Basisstufe) versteht sich als Bildungs- und Erziehungsstätte für das Kind von vier bis acht Jahren. Ihre Aufgabe ist es, die altersspezifischen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

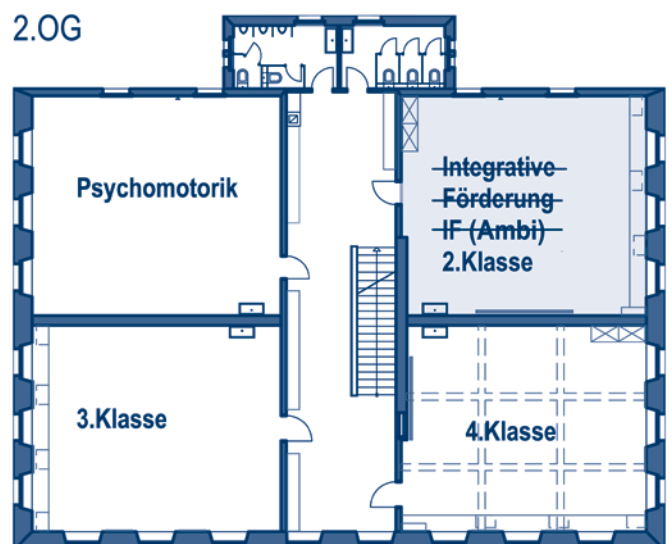
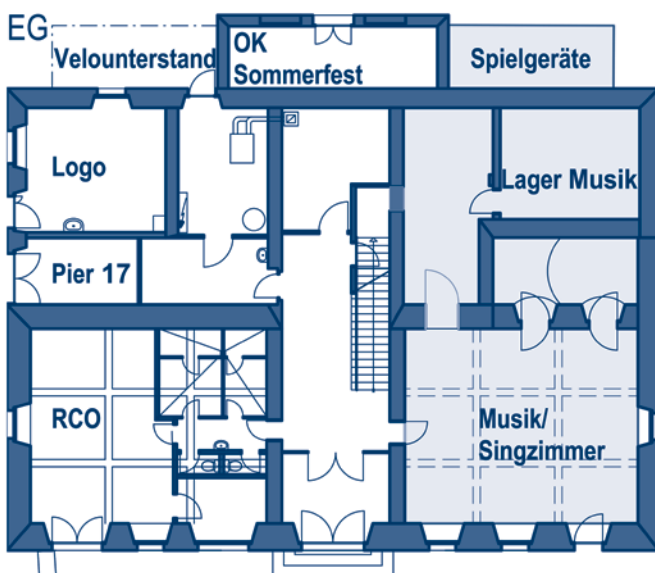
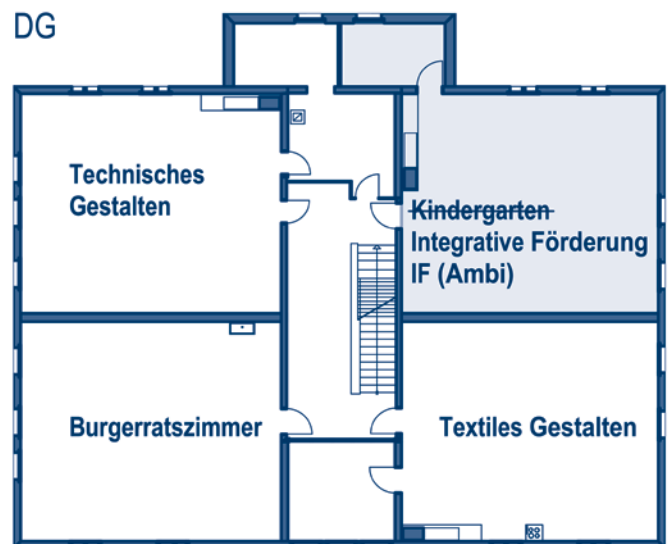
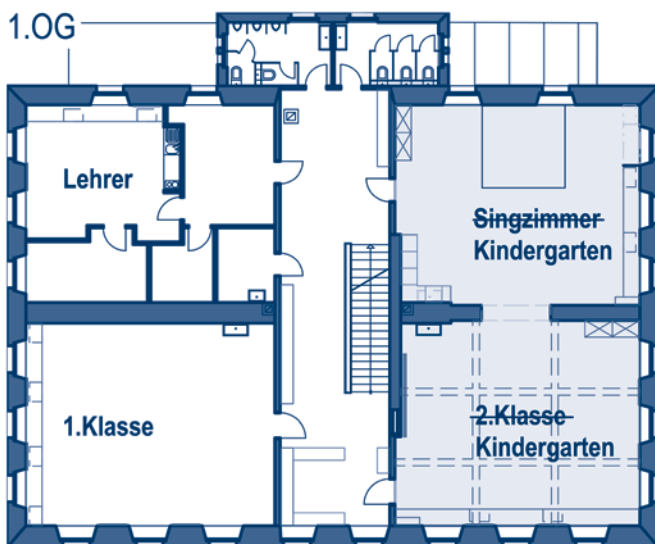
- Dies bedeutet Raum zu schaffen, um ...
- ... einzeln und/oder in Gruppen arbeiten zu können
- ... freies Spiel zu ermöglichen
- ... sich auch zurückziehen zu können
- ... seine Umgebung gestalten zu können
- ... experimentelles Handeln und Lernen zu ermöglichen
- ... sich begegnen und bewegen zu können

6.5 Auftrag an Projektgruppe Kindergarten Seeplatz

In Anbetracht, dass bis zur Umsetzung des «schulraum 2020» noch einige Jahre vergehen werden, ist es unabdingbar, für das Provisorium des Kindergartens im Schulhaus Seeplatz vorgängig eine definitive Lösung herbeizuführen. Die Projektgruppe erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, auf konzeptioneller Stufe einen konkreten Lösungsvorschlag auszuarbeiten, damit der Kindergarten den Minimalanforderungen der Volksschulgesetzgebung entspricht. Die Projektgruppe berücksichtigte in der Erarbeitung, dass eine Lösung respektive die dafür notwendigen baulichen Massnahmen einer Weiterentwicklung des Projektes «schulraum 2020» nicht entgegenstehen. Allerdings konnte die Arbeitsgruppe nicht sämtliche Aspekte und Faktoren der Gesamtplanung «schulraum 2020» durchleuchten.

Fazit

Die Projektgruppe prüfte verschiedene mögliche Varianten, berechnete die jeweiligen Kosten für die entsprechenden baulichen Massnahmen und stellte bei jeder Variante die Vor- und Nachteile gegenüber. Der Gemeinderat entschied sich nach einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen schliesslich für das Projekt Variante «Rochade» mit Erweiterung «gemeinsame Nutzung».



6.6 Projekt Variante «Rochade» und Erweiterung «gemeinsame Nutzung»

Die Kellerräumlichkeiten im Erdgeschoss des Schulhauses «Seeplatz» sind schlecht bewirtschaftet. Die alten Archivräume sind praktisch leer, abgeschlossen und für die Schule nicht zugänglich. Das Schulhaus weist im Erdgeschoss etliches Raumpotenzial aus. Durch eine Erweiterung der Rochade und der gemeinsamen Nutzung des Erdgeschosses können die Raumnutzungen auf mehreren Ebenen bereinigt und optimiert werden.

Die Variante «Rochade» und Erweiterung «gemeinsame Nutzung» sieht vor, dass der Kindergarten im 1. Obergeschoss ostseitig platziert wird:

- Das Sing- und Musizierzimmer wird in das Erdgeschoss Ost gezügelt und zusammen mit der Musikgesellschaft Oberhofen genutzt.
- Der Kindergarten wird vom Dachgeschoss in das ehemalige Sing- und Musizierzimmer und das ehemalige Klassenzimmer 1. Obergeschoss Ost verlegt.
- Das Ambulatorium (IF) wird in den ehemaligen Kindergarten im Dachgeschoss gezügelt.
- Das Klassenzimmer der 2. Klasse zieht in das ehemalige Ambulatorium ins 2. Obergeschoss.

6.7 Kostenzusammenstellung

6.7.1 Variante «Rochade»

Bauliche Massnahmen

Malerarbeiten Auffrischung Musikraum EG	CHF	5'000.00
Mauerdurchbruch 1. OG		
Abbruch und Entsorgung	CHF	6'500.00
Einbau Unterzug und Statikkorrektur	CHF	13'000.00
Anpassungen Schreinerarbeiten (Einbauschränke)	CHF	6'500.00
Anpassungen Bodenbeläge Schwellenbereich	CHF	3'000.00
Anpassungen Sturzbereich, Gips- und Schreinerarbeiten	CHF	5'500.00
Elektroleitungen und Anschlüsse	CHF	5'000.00
De- und Wiedermontage Kletterburg	CHF	5'000.00
Diverse Anpassungen und Umbauarbeiten	CHF	5'000.00
Total bauliche Massnahmen inkl. MwSt.	CHF	54'500.00

Planung

Ausführungsplanung, Terminplanung	CHF	2'800.00
Submission	CHF	2'700.00
Bauleitung und Abrechnung	CHF	4'100.00
Total Planung inkl. MwSt.	CHF	9'600.00

Zusammenstellung

Bauliche Massnahmen	CHF	54'500.00
Planung	CHF	9'600.00
Total Variante «Rochade» inkl. MwSt.	CHF	64'100.00

6.7.2 Erweiterung «gemeinsame Nutzung»

Bauliche Massnahmen

Mauerdurchbruch, Abbruch und Entsorgung	CHF	7'000.00
Bodenplatten abdichten und Unterboden ergänzen	CHF	9'800.00
Bestehende Aussenwände eindämmen	CHF	35'000.00
Bestehende Decke teilweise neu verkleiden	CHF	5'000.00
Neue Schrankfront für Lager und Archiv	CHF	12'000.00
Anpassung Schliesssystem	CHF	1'500.00
Neue Tür zu Singzimmer	CHF	2'000.00
Anpassarbeiten Elektro und Heizung	CHF	4'500.00
Neue Klappstühle	CHF	10'000.00
Abschliessbarer Holzverschlag	CHF	10'000.00
Total bauliche Massnahmen inkl. MwSt.	CHF	96'800.00

Planung

Ausführungsplanung, Terminplanung	CHF	2'200.00
Submission	CHF	1'500.00
Bauphysiker	CHF	1'000.00
Bauingenieur	CHF	1'500.00
Baueingabe (Digitalisierung Planunterlagen/Baugesuch)	CHF	5'500.00
Bauleitung und Abrechnung	CHF	4'500.00
Total Planung inkl. MwSt.	CHF	16'200.00

Zusammenstellung

Bauliche Massnahmen	CHF	96'800.00
Planung	CHF	16'200.00
Total Erweiterung «gemeinsame Nutzung» inkl. MwSt.	CHF	113'000.00

6.7.3 Zusammenstellung

Total Variante «Rochade» inkl. MwSt.	CHF	64'100.00
Total Erweiterung «gemeinsame Nutzung» inkl. MwSt.	CHF	113'000.00
Total Variante «Rochade» und «gemeinsame Nutzung»	CHF	177'100.00
Genauigkeit +/- 25 %	CHF	44'275.00
Rundung / Reserve	CHF	8'625.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	CHF	230'000.00

6.8 Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2015–2020 kann die Investition von CHF 230'000.00 mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

6.9 Folgekosten

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 ist bei Umbauarbeiten in einem Schulhaus mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (Anlagekategorie Hochbauten/Schulhaus) auszugehen, d.h. die Baute wird im Anschluss an die Fertigstellung respektive Inbe-

triebnahme mit 4% Abschreibungen als Folgekosten belastet. Dies entspricht bei der Variante «Rochade und gemeinsame Nutzung» von CHF 230'000.00 jährlichen Abschreibungen von CHF 9'200.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

6.10 Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Der Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 230'000.00 ist im Budgetjahr 2016 eingestellt. Die Folgekosten werden die Erfolgsrechnung ab Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Baute belasten. Die Abschreibungen sind bereits im Budget 2016 berücksichtigt.

Die Gemeinde Oberhofen verfügt gegenwärtig über relativ hohe flüssige Mittel, zurückzuführen ist dies auf die vollständige Rückzahlung des gewährten Darlehens an die Energie Oberhofen AG. Im heutigen Zeitpunkt lassen sich diese Mittel kaum gewinnbringend und kurzfristig sicher anlegen und die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2016 bis Ende 2018 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Zweifellos sind die geplanten Investitionen eine grosse Herausforderung für die Gemeinde. Der Finanzplan 2015–2020 zeigt auf, dass mit den getroffenen Annahmen die Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bis Ende 2019 senken sich die liquiden Mittel auf CHF 117'000.00 und zur Finanzierung der Investitionen wird sich die Schuldenlast von heute CHF 7.0 Mio. auf CHF 8.6 Mio. erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung Projekt Kindergarten Seeplatz Variante «Rochade» mit Erweiterung «gemeinsame Nutzung» und Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00.

7. Orientierungen

7.1 Erarbeitung Massnahmen Kommunikation

Der Gemeinderat genehmigte am 5. August 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Umsetzung von verschiedenen Offline- und Online-Massnahmen zur Modernisierung, Anpassung und Erneuerung des Gemeindeauftritts und der gesamten Kommunikation. Der Auftrag wurde an die Firma KOI Design in Hilterfingen vergeben.

Der Gemeinderat legte in der Massnahmenplanung 2014 bis 2017 fest, die Öffentlichkeitsarbeit einer Überprüfung zu unterziehen. Die vielfältigen und hohen Erwartungen der Bevölkerung an zeitgemässe und effiziente Verwaltungs- und Behördendienste erfordern eine ständige Optimierung von Informationsquellen und Kommunikationsmitteln.

Die Grundlage für einen erfolgreichen und einheitlichen Auftritt ist ein überzeugendes «Corporate Identity/Corporate Design».

Die Homepage der Gemeinde wird komplett neu erscheinen. Jede Alters- und Zielgruppe der Bevölkerung soll entsprechend erreicht werden können. Das Infoportal mit Angeboten an Social-Media und einem Newsletter mit Links zu Aktivitäten, Events und Organisationen in der Gemeinde und der Region soll umfassend und auch lebendig werden.

7.2 Verkauf Barell-Gut; Revision Überbauungsordnung Chabis-Chopf 1994

Die Landeigentümer des Barell-Guts haben am 25. August 2015 mit der Firma Frutiger AG und der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee einen Kaufvertrag abgeschlossen und einen Teil ihres Landes verkauft. Mit diesem Schritt will der Gemeinderat Wohnraum für den Mittelstand sichern. Die Realisierung der Überbauung wird durch die in der Region tätige Firma Frutiger AG erfolgen.

Seit Jahren stand der Gemeinderat mit der Miteigentümergeinschaft bestehend aus Christopher Holder, Nathaniel Brewster und Colette Neuhoff-Brewster in Verhandlungen, um einen Teil des Barell-Guts (Chabis-Chopf) zu erwerben. Daher schloss der Gemeinderat mit der Miteigentümergeinschaft am 12. November 2010 einen Kaufvor- und Kaufrechtsvertrag ab und setzte gleichzeitig eine Projektgruppe ein. Diese hatte den Auftrag, die Nutzung des Barell-Grundstückes zu analysieren, die Vor- und Nachteile von Trägerschaften (u. a. Wohnbaugenossenschaft, institutioneller Anleger, Projektrealisierung durch Gemeinde) auszuarbeiten und zusammen mit der Finanzkommission die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde darzulegen. Die Prüfung hat klar gezeigt, dass eine Projektrealisierung durch die Gemeinde aufgrund fehlender finanzieller Tragbarkeit nicht möglich ist.

Die Miteigentümergeinschaft Holder/Brewster/Neuhoff versteht sich als Verkäuferin in einer gewissen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, dies gemäss dem «Credo» «we want to give something back to the community». Für sie ist es ein Anliegen, dass mit einem nicht gewinnmaximierten Verkauf die Voraussetzung geschaffen wird, um Wohnraum für Personen aus dem Mittelstand bereitzustellen. Mit dem Kauf verpflichtet sich die Firma Frutiger AG, auf dem Areal eine sozial durchmischte Wohnüberbauung für den Mittelstand zu entwickeln und zu realisieren. Als Zielgruppe angesprochen werden Familien, Paare und Singles aller Altersgruppen.

Das Grundstück befindet sich seit den 90er-Jahren in einer Zone mit Planungspflicht (Überbauungsordnung UeO «f/Chabis Chopf»). Allerdings entsprechen diese Vorschriften nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen, so dass die Käuferschaft die Überbauungsordnung zusammen mit der Gemeinde Oberhofen überarbeiten wird.

7.3 Finanzielle Beteiligung Erneuerung Sportzentrum Wichterheer; Urnenabstimmung vom 29. November 2015

Um das Potenzial des Sportzentrums Wichterheer von allen Seiten auszuloten, wurde im Auftrag der Sportzentrum Wichterheer AG die Studie «Sportzentrum Wichterheer – wie weiter?» erstellt. Beauftragt mit der Studie war Kannewischer Ingenieurbüro AG, Schweiz, ein bestens ausgewiesener und erfahrener Bäderplaner. Im Rahmen der Studie wurde für das Sportzentrum Wichterheer als Basis für eine nachhaltige Entwicklung eine eingehende Betriebs- und Marktpotenzialanalyse durchgeführt.

In Kenntnis der Fakten und Erwägungen sind sowohl der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG als auch die Trägergemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil zur klaren Überzeugung gelangt, dass eine Stilllegung des Sportzentrums Ende 2016 nicht in Frage kommt. Zwingende Voraussetzung für eine Weiterführung des Betriebs sind jedoch verschiedene Unterhaltsarbeiten.

	Erneuerung	Erweiterung
Gebäudeunterhalt aussen und innen	CHF 2'900'000	
Erneuerung Haus-/Bade-wassertechnik, Elektroanlagen	CHF 1'800'000	
Erweiterungsbau Fitness und Umbauten Kleinkinderbad	CHF 500'000	CHF 1'360'000
Innenrutschbahn		CHF 170'000
Umgebung		CHF 150'000
Projektreserve	CHF 300'000	CHF 170'000
Total	CHF 5'500'000	CHF 2'000'000
Gesamttotal Erneuerungsprojekt 2016		CHF 7'500'000

Das Erneuerungsprojekt 2016 geht von Investitionskosten von CHF 7,5 Mio. aus. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Die Finanzierung des gesamten Projekts ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsquelle	Betrag	Art Finanzierungsanteil
Heiligenschwendi	CHF 35'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Hilterfingen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Oberhofen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sigriswil	CHF 315'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sportfonds Kanton Bern	CHF 500'000	à fonds perdu
NRP-Fonds	CHF 1'000'000	zinsloses, rückzahlbares Darlehen
Hypothek / Darlehen Bank	CHF 2'500'000	verzinslich, rückzahlbar
Total	CHF 7'500'000	

Der Anteil der Gemeinden von CHF 3,5 Mio. und der Kostenteiler unter den Gemeinden ist das Resultat von intensiven Verhandlungen zwischen den Gemeinden einerseits und der Sportzentrum Wichterheer AG andererseits. Damit die Gemeinden in der Sportzentrum Wichterheer AG ein Gewicht erhalten, welches ihrem finanziellen Engagement und den Interessen am Fortbestand des Sportzentrums entsprechen, sind diese mit der Sportzentrum Wichterheer AG übereingekommen, im Rahmen einer Aktienkapitalerhöhung einen Teil des Finanzierungsanteils in Form von Aktien zu leisten. Demnach stellt sich der Finanzierungsanteil der Trägergemeinden wie folgt dar (alle Beträge in CHF): → siehe untenliegende Tabelle

Nach der Aktienkapitalerhöhung haben alle Gemeinden einen Aktienanteil, welcher ihrem finanziellen Engagement entspricht – Hilterfingen und Oberhofen gleich viel. Weil Hilterfingen bereits ein Aktienpaket von CHF 50'000 und Oberhofen ein solches von CHF 750 besitzt, fallen die Anteile an der Aktienkapitalerhöhung unterschiedlich aus.

Finanzierungsanteil der Trägergemeinden

	Heiligenschwendi 1%	Hilterfingen 45%	Oberhofen 45%	Sigriswil 9%	Total 100%
Finanzierungsanteil total	35'000	1'575'000	1'575'000	315'000	3'500'000
davon Aktienkapital	12'000	490'000	539'250	108'000	1'149'250
davon Anteil «à fonds perdu»	23'000	1'085'000	1'035'750	207'000	2'350'750

7.4 Vertrag über die Finanzierung von Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschule Hünibach (OSH) und Neuregelung Schulkostenteiler; Urnenabstimmung vom 29. November 2015

In den Jahren 1957–1959 erfolgte der Landkauf für den Schulhausneubau Hünibach. Anschliessend wurden am Elisabeth-Müller-Weg die Gebäude für die Primarschule, Sekundarschule und die Turnhalle erstellt. Das Gesamttotal der Anlagen von CHF 6'137'419 bildete die Basis für die Berechnung der Zinsen und der Wertverminderungen.

Zwischen der Einwohnergemeinde Hilterfingen und dem Gemeindeverband Hilterfingen (heute Schulverband Hilterfingen) wurde am 13. Dezember 1995 ein Mitbenützungs- und Mietvertrag abgeschlossen. Der Kostenverteilungsschlüssel gab zwischen den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen immer wieder zu Diskussionen Anlass, so dass die Firma Finance Publiques AG im Jahr 2007 mit einer Analyse beauftragt wurde. Die aufgezeigten Mängel wurden behoben, insbesondere wurde der Basiswert per 1. Januar 2008 auf CHF 7'850'086 festgelegt.

Die «neue» Regelung vermochte insbesondere den Gemeinderat Hilterfingen nicht in allen Teilen zu überzeugen. Der Basiswert für die Schulliegenschaften wurde als zu tief bezeichnet, da darin auch die vorgenommenen Abschreibungen berücksichtigt sind. Diese Unsicherheiten bezüglich Werthöhe der Anlagen führten zu einer Neubewertung durch die Gebäudeversicherung Bern. Diese Situation veranlasste die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen zu einer erneuten Überarbeitung des Kostenteilers zusammen mit einer Sonderkommission.

Nach intensiven Verhandlungen einigten sich die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen zu einem Systemwechsel in der Finanzierung, vergleichbar mit den Spezialfinanzierungen in den Bereichen Abwasser und Wasser. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass die jährlichen Belastungen regelmässig ausfallen und die Refinanzierung der Schulanlage längerfristig sichergestellt ist. Gleichzeitig wurden die Anlagenwerte bereinigt und neu auf CHF 17.34 Mio. festgelegt.

8. Verschiedenes

Budget 2016

Die Voranschlagszahlen 2015 können gegenüber den im letzten Jahr publizierten Zahlen in einigen Funktionen abweichen. Aufgrund des neuen Kontenplans nach HRM2 wurden bei der Umschreibung einige Konti zum Teil zusammen-

geführt, aufgeteilt oder einer anderen Funktion zugeordnet. Der Vergleich kann daher nur annähernd wiedergegeben werden.

Zusammenfassung

Funktionale Gliederung, netto		Budget 2016		Voranschlag 2015		Abweichung zu VA 2015
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	1'440'400		1'508'300		-67'900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	116'000		111'400		+ 4'600
2	Bildung	1'736'500		1'752'400		-15'900
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	358'000		366'600		-8'600
4	Gesundheit	1'900		1'900		0
5	Soziale Sicherheit	1'986'500		1'902'200		+ 84'300
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	960'000		884'600		+ 75'400
7	Umweltschutz und Raumordnung	219'900		200'600		+ 19'300
8	Volkswirtschaft		3'900		6'200	-2'300
9	Finanzen und Steuern		6'815'300		6'653'000	+ 162'300
	Ertragsüberschuss				68'800	
	Aufwandüberschuss					

Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung, brutto		Budget 2016		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'520'300	79'900	1'584'700	76'400
0110	Legislative	63'200		68'700	
0120	Exekutive	228'000		220'800	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	970'300	53'500	985'700	47'900
0290	Verwaltungsliegenschaft Schoren 1	100'300	3'000	104'700	6'600
0291	Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach	158'500	23'400	204'800	21'900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	330'500	214'500	345'800	234'400
1110	Polizei	11'000		11'000	
1400	Allgemeines Rechtswesen	85'000	59'000	60'000	69'000
1500	Feuerwehr	183'800	150'300	192'800	160'200
1610	Militärische Verteidigung	1'500		1'500	
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	49'200	5'200	80'500	5'200

Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung, brutto		Budget 2016		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	2'226'600	490'100	2'252'600	500'200
2110	Kindergarten	204'200	55'000	186'600	53'700
2120	Primarstufe	1'060'700	275'000	1'101'400	297'500
2130	Sekundarstufe I	765'400	155'000	773'000	143'800
2140	Musikschule	47'600		47'600	
2170	Schulliegenschaften	145'700	5'100	141'000	5'200
2991	Erwachsenenbildung	3'000		3'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	404'400	46'400	410'300	43'700
3220	Konzert und Theater	15'200		7'700	
3290	Übrige Kultur	162'900	100	151'900	
3410	Sport	68'900	27'000	90'000	27'000
3420	Freizeit	157'400	19'300	160'700	16'700
4	Gesundheit	1'900		1'900	
4210	Ambulante Krankenpflege	200		200	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'200		1'200	
4340	Lebensmittelkontrolle	500		500	
5	Soziale Sicherheit	1'990'500	4'000	1'915'800	13'600
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	39'000		37'500	
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	550'000		513'400	
5410	Familienzulagen	7'500		7'300	
5440	Jugendschutz allgemein	11'900		14'800	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	30'700		30'100	
5600	Soziales Wohnungswesen			9'600	9'600
5790	Sozialhilfe	11'700	4'000	12'300	4'000
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'335'700		1'286'800	
5920	Hilfsaktionen im Inland	4'000		4'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'312'700	352'700	1'235'700	351'100
6150	Gemeindestrassen	693'000	99'700	600'100	106'500
6155	Parkplätze	197'100	197'100	192'000	192'000
6290	Öffentlicher Verkehr	72'000	55'900	73'200	52'600
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	350'600		370'400	

Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung, brutto		Budget 2016		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'880'700	1'660'800	1'903'500	1'702'900
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	599'600	599'600	717'100	717'100
7200	Abwasserentsorgung allgemein	44'300	2'400	47'000	3'400
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	586'500	586'500	519'600	519'600
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	339'000	339'000	326'500	326'500
7410	Gewässerverbauungen	68'800		36'200	
7450	Naturgefahren	9'500		13'000	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	16'900	1'000	30'800	1'000
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	5'000		5'200	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	193'200	132'300	197'400	135'300
7792	Hundetoiletten	9'200		2'000	
7900	Raumordnung allgemein	400		400	
7907	Regionalkonferenzen	8'300		8'300	
8	Volkswirtschaft	79'900	83'800	78'200	84'400
8110	Verwaltung Landwirtschaft, Vollzug und Kontrolle	2'500		1'100	
8180	Alpwirtschaft	5'300	8'000	4'500	8'000
8200	Forstwirtschaft	30'000		30'000	
8406	Regionaler Tourismus	30'000		20'500	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'300		11'300	
8710	Elektrizität allgemein		63'000		63'000
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	100		100	
8900	Kühlanlage	10'700	12'800	10'700	13'400
9	Finanzen und Steuern	1'682'900	8'498'200	1'652'400	8'305'400
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	43'100	6'654'800	48'100	6'555'500
9101	Sondersteuern		468'600		420'000
9102	Liegenschaftssteuern		677'000		640'000
9103	Hundetaxe		11'000		11'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	891'000	23'300	818'600	22'700
9500	Ertragsanteile, übrige		25'000		21'500
9610	Zinsen	255'400	173'000	248'300	174'500
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	187'300	239'100	187'100	241'300
9690	Finanzvermögen		4'200		4'200
9710	Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		300		300
9900	Nicht aufgeteilte Posten	96'500	89'900		79'900
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	209'600	132'000	350'300	134'500

Erläuterungen zu den Aufgabebereichen

o Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

- Der Gesamtaufwand fällt gegenüber dem Budget 2015 um 9 % tiefer aus.
- Im Herbst 2016 finden die Gemeindevahlen statt. Im Weiteren ist eine Urnenabstimmung für die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach vorgesehen. Dies verursacht Kosten für die Bereitstellung der Couverts, den Druck der Botschaften sowie der Stimm- und Wahlzettel von CHF 15'800.00. Darin ist ebenfalls der Aufwand für den Abstimmungs- und Wahlausschuss für die Ausmittlungen der Resultate enthalten.

0120 Exekutive

- Bei den Besoldungen für den Gemeinderat wurde eine Teuerung von 0.5 % eingerechnet. Der Personalaufwand von CHF 124'100.00 liegt im Durchschnitt der Vorjahre.
- Gegenüber dem Budget 2015 sind die Aufwändungen von CHF 26'000.00 für die Sitzungstätigkeiten der ständigen Kommissionen unverändert geblieben.
- Der Gemeinderatskredit von CHF 20'900.00 wurde gegenüber den Vorjahren um CHF 5'000.00 erhöht. Dies ist zurückzuführen auf den Behördenanlass, welcher Ende der Legislaturperiode 2013–2016 stattfinden wird.
- Für die Analyse der Kommunikationsmittel wurde im Budget 2015 ein Betrag von CHF 13'600.00 eingestellt. Am 5. August 2015 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Erstellung der Offline- und Online-Massnahmenziele, welcher der Investitionsrechnung belastet wird.

0220 Allgemeine Dienste

- Der Aufwand der Allgemeinen Dienste liegt gegenüber dem Budget 2015 um 3 % tiefer, erfährt aber gegenüber der Rechnung 2014 eine Zunahme von 5 %. Insbesondere ist dies auf folgende Faktoren zurückzuführen:
 - Verschiedene Personalwechsel in den Bereichen Bau und Zentrale Dienste.
 - Erhöhung der Gesamtstellenprozente von 620 % auf neu 660 % per 1. September 2015.
 - Für die Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) wurden die Stellenprozente für die Finanzverwaltung um 10 % erhöht.
- Die Teuerung wurde mit 0.5 % budgetiert und für individuelle Lohnerhöhungen wurden 1.0 % vorgesehen.
- Im Bereich Kurse und Weiterbildungen sind Minderaufwändungen von 33 % gegenüber dem Budget 2015 und der Rechnung 2014 zu verzeichnen.
- Ansonsten unveränderte Situation bei Büromaterial, Drucksachen und Publikationen sowie dem Informatik-Bereich. Die Kosten von total CHF 115'400.00 entsprechen den Vorjahren.

0290 Verwaltungsliegenschaft

Schoren 1

- Die Jahresreinigung der Gemeindeverwaltung ist sehr aufwändig und kann durch die heutige Raumpflegerin nicht mehr alleine bewältigt werden. Da eine Anstellung von temporären Arbeitskräften äusserst schwierig ist und die Arbeitssicherheit für eine Jahresreinigung nicht gewährleistet werden kann, entschied der Gemeinderat am 6. Mai 2015, die Jahresreinigung einer externen Firma zu vergeben. Aus diesem Grund wurde im Budget ein Betrag von CHF 7'500.00 eingestellt.

- Das Sitzungszimmer im Erdgeschoss hat eine sanfte Innenrenovation nötig. Für den Ersatz der Vorhänge und die Malerarbeiten sind im Budget CHF 10'400.00 eingestellt.
- Der Sonnenschutz für die Südläube wird mit der Gesamtüberprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften in den Sanierungsbedarf aufgenommen. Dadurch reduziert sich der bauliche Unterhalt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 12'100.00.

0291 Verwaltungsliegenschaft

Halle am Riderbach

- Die Sanierung der Heizungsanlage wird mit der Gesamtüberprüfung der gemeindeeigenen Liegenschaften in den Sanierungsbedarf aufgenommen. Dadurch reduziert sich der bauliche Unterhalt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 42'000.00.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1110 Polizei

- Mit der Kantonspolizei Bern besteht ein Leistungseinkaufsvertrag im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfen. Die Entschädigung ist unverändert bei CHF 11'000.00.

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Aufgrund der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) muss in der Gemeinde Oberhofen dieser Kataster eingeführt werden. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 25'000.00.
- Die Gebühren für Amtshandlungen basieren auf den Werten der Jahresrechnung 2014. Sie wurden um CHF 5'000.00 höher veranschlagt.

1500 Feuerwehr

- Für den Ersatz der Garderobe sind CHF 12'000.00 veranschlagt. Der Pumpenservice beim Tanklöschfahr-

zeug und die Prüfung der Anhängelieferer sind im Unterhalt von Mobilien mit CHF 2'200.00 enthalten.

- Die Prämien für Sachversicherungen basieren auf den Vorjahreswerten und sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'000.00 tiefer budgetiert.

1610 Militärische Verteidigung

- Die Schützengesellschaft Oberhofen (SGO) benutzt in der Schiessanlage Guntelsey Thun zwei Scheiben. Aufgrund der Vereinbarung vom Juli 2013 übernimmt die SGO bis ins Jahr 2016 die Betriebskosten für eine Scheibe. Der Gemeinde verbleibt somit ein Anteil von CHF 1'500.00.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

- Der Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Spiez (RKZ Spiez) rechnet mit einem Aufwand von CHF 1'165'500.00 und einem Ertrag von CHF 668'611.90. Mit den Verwaltungskostenbeiträgen der Gemeinde von CHF 496'888.10 wird die Jahresrechnung des Gemeindeverbandes RKZ Spiez ausgeglichen. Der Anteil der Gemeinde Oberhofen beläuft sich auf CHF 6'500.00. Die Höhe der Betriebskosten entspricht den Vorjahren. Bei den Investitionen ist der Ersatz eines Fahrzeuges von CHF 45'000.00 vorgesehen.

2 Bildung

2110 Kindergarten / 2120 Primarstufe / 2130 Oberstufe

- Der Netto-Gesamtaufwand des Schulverbands Hilterfingen (SVH) beträgt CHF 5'633'691.00 und liegt damit CHF 14'426.00 über dem Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:
 - Ausbau und Neuverteilung der Lektionen für Integration und besondere Massnahmen (IBEM): Die zusätzlichen 30 Wochenlektionen führen zu Mehrkosten von CHF 70'000.00.

– Der Anstieg der Beiträge an die Lehrerlöhne von CHF 174'997.00 konnte durch interne Kosteneinsparungen kompensiert werden.

2170 Schulliegenschaften

- Der bauliche Unterhalt im Schulhaus Seeplatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 4'800.00. Für den Informatik-Ausbau (Netzbereich) wurden CHF 36'000.00 ins Budget 2016 aufgenommen, nachdem der Schulverband Hilterfingen den Verbandsgemeinden den Auftrag für die Erarbeitung eines ICT-Konzeptes erteilte. Im Voranschlag 2015 waren noch Unterhaltsarbeiten für das Nachfüllen der Feuerlöscher, die Sicherheitsbeschläge der Fenster und die Reparatur der Verdunkelung enthalten.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3220 Konzert und Theater

- Im Jahr 2015 fand das Gaja Festival erstmals nur in Oberhofen statt. Oberhofen bietet den Verantwortlichen einen idealen Standort. Davon profitiert auch die Einwohnergemeinde Oberhofen, da auch viele auswärtige Konzertbesucher anreisen. Der Gemeinderat unterstützt das Festival mit CHF 5'000.00.

3290 Übrige Kultur

- Gemäss Mitteilung der Firma Hamberger wurden beim Feuerwerk anlässlich der Bundesfeier bis jetzt nicht die vollen Kosten verrechnet. Ab dem Jahr 2016 werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Dies hat Mehrkosten von mindestens CHF 4'000.00 zur Folge.
- Der Neuzuzügerabend findet alle zwei Jahre statt. Im Budget sind CHF 3'000.00 berücksichtigt.
- Das Schloss hat eine 60-jährige Dauerausstellung. Diese muss dringend erneuert werden, um die Attraktivität des Schlosses zu fördern. Die Gemeinde unterstützt dieses

Vorhaben mit einem Beitrag von CHF 10'000.00.

3410 Sport

- Beim Strandbad müssen die Holzpfähle ersetzt werden. Hierfür wurden CHF 28'000.00 veranschlagt.
- Die interne Verrechnung basiert auf einem 3-Jahres-Durchschnitt.
- Die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck sind gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 40'000.00 tiefer (Beiträge an Sportzentrum Wichterheer und FC Hünibach/Kunstrasenspielfeld entfallen).

3420 Freizeit

- Die beiden «alten» Bereiche Parkanlagen und Wanderwege sowie übrige Freizeitgestaltung sind neu im Konto Freizeit enthalten. Der gesamte Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'300.00 tiefer budgetiert.
- Die Kantonsentschädigung an die Geh- und Uferwege entspricht den Vorjahren.

5 Soziale Sicherheit

5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV

5410 Familienzulagen

- Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden vom Kanton pro Einwohner erhoben. Für diese beiden Lastenausgleiche muss mit CHF 229.00 je Einwohner gerechnet werden. Dieser Pro-Kopf-Beitrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 13.00.

5440 Jugendschutz allgemein

- Der Beitrag an die Beratungsstelle basiert auf einem 3-Jahres-Durchschnitt und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'900.00 tiefer budgetiert.

5600 Soziales Wohnungswesen

- Ein Bewohner der gemieteten Wohnung Aebnit ist verstorben und die zweite Person ist ins Altersheim umgezogen. Es ist kein Bedarf mehr vorhanden und die Aufwändungen/Erträge in diesem Bereich entfallen.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe

- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe wird vom Kanton pro Einwohner erhoben. Für diesen Lastenausgleich muss mit CHF 490.00 je Einwohner gerechnet werden. Dieser Pro-Kopf-Beitrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 15.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150 Gemeindestrassen

- Bei den Personalkosten wurde eine Teuerung von 0.5% eingerechnet und für individuelle Lohnerhöhungen ist 1% eingestellt. Ansonsten entsprechen die Löhne den Vorjahren.
- Zwei Motorsensen und die Vibroplatte (Verdichter) müssen ersetzt werden. Sie wurden mit total CHF 7'000.00 veranschlagt.
- Für den Werkhof ist eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen. Deshalb wurde im Budget ein Betrag von CHF 21'100.00 eingestellt.
- Der Unterhalt für Strassen und Verkehrswege ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 26'300.00 höher budgetiert. Folgende ausserordentlichen Aufwändungen sind enthalten:
 - Treppenweg Brunnhüsiweg, Randabschluss, CHF 4'000.00
 - Kuhtränkeweg, Sanierung Abschlussmauer, CHF 25'000.00
 - Wallisport, Bankettsanierung nach Sanierung Brüggliquelle, CHF 10'000.00
 - Sanierung Mauerkronenabdeckungen, CHF 15'000.00
 - Miete Hebebühne, CHF 5'000.00

- Im Unterhalt Bäume, Sträucher sind die Böschung Länggasse–Balm mit CHF 15'000.00, der Seeplatz bei der Ländte mit CHF 2'000.00 und die Fällung von Bäumen am Kirchgässli mit CHF 12'000.00 berücksichtigt.

6290 Öffentlicher Verkehr

- Die Einnahmen basieren auf einer Auslastung von 85% bei vier Tageskarten.

6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.00 pro Einwohner und CHF 20.00 pro ÖV-Punkt. Der Aufwand wurde um total CHF 19'800.00 tiefer veranschlagt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7410 Gewässerverbauungen

- Für die Kontrolle der Ufermauern wurden gemäss Offerte der Taf Taucharbeiten AG, Lyss, CHF 22'100.00 eingesetzt.

7450 Naturgefahren

- Der Aufwand für die Regionale Führungsorganisation Hilterfingen fällt gegenüber den Vorjahren um 50% tiefer aus.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

- Zur Bekämpfung der Neophyten soll ein Konzept erarbeitet werden. Hierzu wurden CHF 5'500.00 im Budget 2016 berücksichtigt.

7710 Friedhof und Bestattung allgemein

- Der Unterhalt der Friedhofanlage sowie die Bestattungen laufen über die Firma HJB Garten GmbH, Hilterfingen. Der Vertrag läuft Ende 2015 aus, so dass im Herbst 2015 ein Submissionsverfahren durchzuführen ist. Aufgrund der Leistungsbeschreibung geht die Friedhofkommission davon aus, dass der jährliche Unterhaltsbetrag von CHF 100'000.00 für die Bewirtschaftung der Friedhof-

anlage und der Bestattungen ausreichen wird.

- Für die Aufhebung von Urnengräbern und Privatgräbern ist ein Betrag von CHF 9'500.00 enthalten. In den Jahren 2014 und 2015 wurden Erdbestattungsgräber sowie Urnengräber im alten Teil der Friedhofanlage aufgehoben. Die Erstellungskosten für den Zugang zu den neuen Gräbern belaufen sich auf CHF 12'500.00.
- Für die Neugestaltung der Friedhofanlage und der Erstellung des Kindergrabes sind Honorare von externen Beratern von CHF 25'000.00 eingestellt.

7792 Hundetoiletten

- Diesem Bereich werden neu die Dienste der Wegmeister belastet (interne Verrechnungen).

8 Volkswirtschaft

8110 Verwaltung Landwirtschaft, Vollzug und Kontrolle

- Der administrative Aufwand des Ackerbaustellenleiters wird durch die Digitalisierung zunehmend aufwändiger. Dazu kommen die intensiven Beratungen der Landwirte.

8406 Regionaler Tourismus

- Der Prospekt zum kulturhistorischen Rundgang ist veraltet und muss überarbeitet werden. Dafür sind CHF 5'000.00 notwendig.
- Infolge Vandalismus und Abnutzung von einigen Tafeln des kulturhistorischen Rundganges müssen insgesamt 10 Tafeln ersetzt werden. Dies hat Kosten von CHF 5'000.00 zur Folge. Im Vorjahr waren es noch CHF 3'500.00.
- Dem Tourismusverein Hünibach Hilterfingen Oberhofen (HHOT) wurde bisher ein Beitrag von CHF 3'500.00 für Veranstaltungen und den Betrieb des Tourismusbüros bezahlt. Hilterfingen bezahlt für die gleiche

Leistung jährlich CHF 13'000.00. Diese beiden Beiträge stehen in einem Missverhältnis. Deshalb entschied der Gemeinderat, den Beitrag an den HHOT ab dem Jahr 2015 auf CHF 6'500.00 zu erhöhen.

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Der Zuwachs der Einnahmen aus Einkommenssteuern von 1.20 % und Vermögenssteuern von 1.00 % im Budget 2016 wurde auf den korrigierten Voranschlagswerten 2015 berechnet. Mitberücksichtigt sind die steigenden Einwohnerzahlen respektive die steuerpflichtigen Haushalte.

- Gemäss HRM2 werden in diesem Bereich neu die Steuerabschreibungen budgetiert. Der 3-Jahres-Durchschnitt wurde bei der Berechnung angewendet.

- Der Betrag für Gemeindesteuerteilungen zulasten der Gemeinde natürliche Personen basiert auf einem Durchschnitt der letzten drei Jahre, ebenso der Betrag für Gemeindesteuerteilungen zugunsten der Gemeinde juristische Personen.

9101 Sondersteuern

- Schwierig voraussehbar sind die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen). Als Budgetrichtwert ist ein 3-Jahres-Durchschnitt berücksichtigt worden (insgesamt CHF 468'600.00).

9102 Liegenschaftssteuern

- Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund des amtlichen Wertes aller Liegenschaften berechnet. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 37'000.00 höher veranschlagt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Die Nettobelastung aus dem Finanzausgleich beträgt im Budgetjahr 2016 CHF 867'700.00. Sie übertrifft die Erwartungen im Vergleich zum Voranschlag 2015 um CHF 71'800.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2014 um CHF 78'363.00.

- Die Ausgleichsleistung an den Disparitätenabbau erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 74'900.00 und

der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung reduziert sich um rund CHF 2'500.00.

- Die Erhöhung für die Ausgleichsleistung an den Disparitätenabbau ist auf die Zunahme der Einwohner sowie den mittleren harmonisierten Steuerertrag pro Kopf von rund CHF 53.00 zurückzuführen (gegenüber dem Zuwachs im Vorjahr von rund CHF 23.00).

Zusammenfassung Budget 2016

Investitionsrechnung steuerfinanziert

Funktionale Gliederung		2016		
		Ausgaben	Einnahmen	Netto
0120	Exekutive Kommunikationskonzept	23'000		23'000
2170	Schulliegenschaften Schulraumplanung, 2. Planungskredit, Anteil Oberhofen	25'000		25'000
	Schulraumplanung, 3. Planungskredit, Anteil Oberhofen	34'000		34'000
	Projekt Kindergarten «Rochade»			
	Seeplatz	230'000		230'000
6150	Gemeindestrassen Verbreiterung Aeschlenstrasse	165'000		165'000
	Fahrbahnsanierung Länggasse	32'000		32'000
	Belagsanierung Schneckenbühlstrasse	250'000		250'000
	Sanierung Ländteweg	55'000		55'000
	Werkhof, Ersatz Jeep	80'000		80'000
7410	Gewässerverbauungen Seeabschlussmauer Wendelsee	50'000		50'000
7710	Friedhof und Bestattung allgemein Aufbahrungshalle, Sanierung Katafalken	85'000	57'000	28'000
8180	Alpwirtschaft Einbau Dampfkessel Justistal	70'000		70'000
	Abschluss Investitionsrechnung steuerfinanziert	1'099'000	57'000	1'042'000

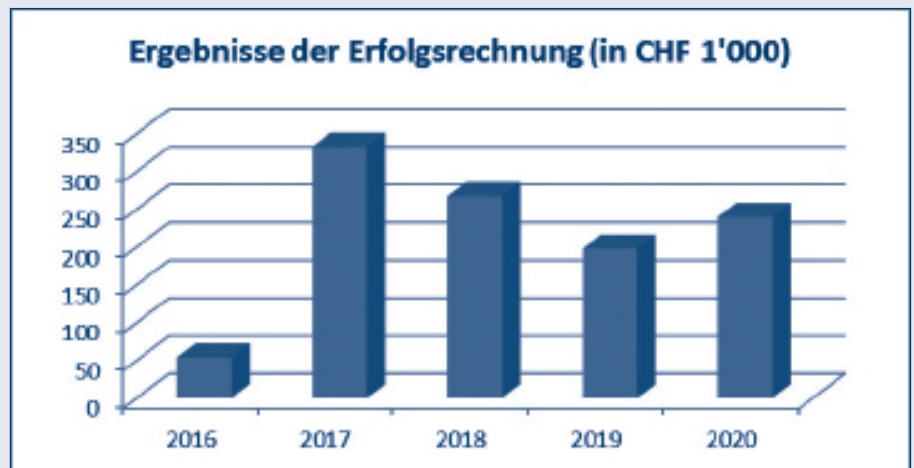
Investitionsrechnung gebührenfinanziert

Funktionale Gliederung		2016		
		Ausgaben	Einnahmen	Netto
7101	Wasserversorgung			
	Werkleitung a. Oberländerweg Staatsstrasse (Ue Bellerive)	55'000		55'000
	Wasserzähler, Umsetzung			
	Auswechslungskonzept	60'000		60'000
	Wasserleitung Schneckenbühlstrasse	250'000		250'000
	Neubau Reservoir Burghalden	100'000		100'000
	Entlüftungsschacht Allmend, Neubau	60'000		60'000
	Planungspflicht GWP	34'000		34'000
7201	Abwasserentsorgung			
	ARA Region Thun, Anteil Ausbau	40'000		40'000
	Abschluss Investitionsrechnung gebührenfinanziert	599'000		599'000

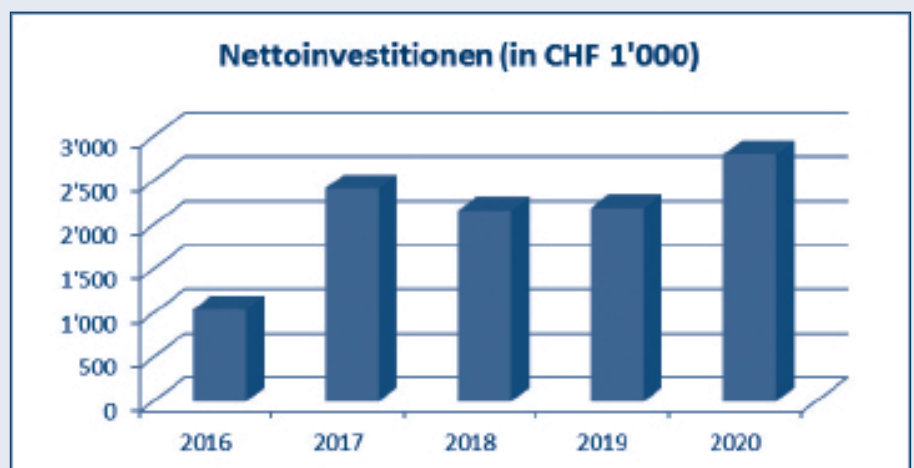
Aus dem Finanzplan 2015–2020

Ergebnisse der Erfolgsrechnung / Eigenkapital

Das Eigenkapital von CHF 1'460'900.00 bleibt während der Planperiode 2015–2020 unverändert, da positive Ergebnisse der Erfolgsrechnung gemäss Vorschriften von HRM2 als ausserplanmässige Abschreibungen zu budgetieren sind.



Nettoinvestitionen Steuerhaushalt



Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen und neue Investitionen Steuerhaushalt

